



DIE DIGITALE SPRECHSTUNDE LIVE AUF FACEBOOK

am Samstag dem 19. Dezember ab 11:00 Uhr

Schickt uns eure Fragen vorab per E-Mail an info@ramstein.de oder stellt sie im Livestream direkt an Ralf Hechler und Marcus Klein.

 facebook.com/ramstein.news



Ralf Hechler
Bürgermeister der Verbandsgemeinde



Marcus Klein
1. Beigeordneter der Verbandsgemeinde

Weihnachtliche Grußkarten an die Partnerstädte sind unterwegs



Vergangene Woche wurden von Seiten der Stadt drei große Weihnachtskarten in die Partnerstädte nach Frankreich, Ungarn und Spanien verschickt. Unterschrieben sind die Karten nach Maxéville, Balatonlelle und Rota von allen Stadtratsmitgliedern einschließlich Bürgermeister und Stadtbeigeordnete.

Auf der ersten Seite der Karte ist das Rathaus in der Abenddämmerung mit dem Weihnachtsbaum davor zu sehen. Die Rückseite ziert ein Foto mit den neuen Partnerschaftsschilder, die seit einigen Tagen an den Ortseingängen zu sehen sind. Die weihnachtlichen Grüße an die Bevölkerung der Partnerstädte sind verbunden mit dem Wunsch, dass die Einschränkungen der Begegnungen und Kontakte zwischen den Menschen und zwischen den Einwohnern der Partnerstädte bald ein Ende haben werden: „Ich hoffe, Ihr kommt alle gut durch den Winter und bleibt gesund!“



Der Text wurde in die jeweilige Landessprache übersetzt und dem deutschen Text angefügt. Nach wie vor hoffen alle Beteiligten, dass im Mai das bereits für dieses Jahr geplante „Europafest“ mit allen Partnerstädten stattfinden kann und es ein Wiedersehen in Ramstein-Miesenbach gibt.

Notfalldienste

■ Bereitschaftsdienst der Zahnärzte

Sprechzeiten: Sa. v. 9-12 Uhr, Sonn- und Feiertag v. 11 – 12 Uhr am 12.12./13.12.: Herr Dr. Dirk Joachim Weidner, Auf der Heide 3 66851 Queidersbach, Telefon 06371-4931611

■ Bereitschaftsdienst der Augenärzte

Kusel/Landstuhl/Kaiserslautern

Der augenärztl. Bereitschaftsdienst Kusel/Landstuhl ist mit dem Notdienst Kaiserslautern zusammengeschlossen. Zu erfragen unter Tel.: 0631/ 89290929.

■ Dienstbereite Apotheken

Der Bereitschaftsdienst beginnt immer um 8.30 Uhr und endet am folgenden Tag um 8.30 Uhr, auch an Sonn- und Feiertagen. Er ist unter folgenden Rufnummern zu erfragen: (im Internet: www.lak-rlp.de), **Deutsches Festnetz: 0180-5-258825-Postleitzahl (0,14 €/Min.), Mobilfunknetz: 0180-5-258825-Postleitzahl (max. 0,42 €/Min.)**. Also z.Bsp. für Hütschenhausen die 0180-5-258825-66882 oder für Steinwenden, Kottweiler-Schwanden oder Niedermohr die 0180-5-258825-66879.

■ Ärztliche Bereitschaftspraxis (ÄBP)

Rufen Sie vor dem Besuch einer Ärztlichen Bereitschaftspraxis (ÄBP) immer zuerst den Patientenservice 116 117 an!

ÄBP Landstuhl, **Nardini Klinikum St. Johannes Landstuhl**,

Nardinistr. 30, 66849 Landstuhl, Tel. 116117

Öffnungszeiten: 14-23 Uhr, Sa., So., Feier- u. Brückentag: 9-23 Uhr

ÄBP Kaiserslautern; Westpfalz-Klinikum Standort I,

Hellmut-Hartert-Str. 1, 67655 Kaiserslautern, Tel. 116117

Öffnungszeiten: Mo. 19 – Di. 7 Uhr, Di. 19 – Mi. 7 Uhr, Mi. 14 – Do. 7

Uhr, Do. 19 – Fr. 7 Uhr, Fr. 16 – Mo. 7 Uhr

Feier- und Brückentag: Vorabend 18 Uhr – Folgewerktag 7 Uhr

ÄBP Kusel, Westpfalz Kusel, Westpfalz-Klinikum Stadtnort II,

Im Flur 1, 66869 Kusel, Tel. 116117

Öffnungszeiten: Mo. 19 – Di. 7 Uhr, Di. 19 – Mi. 7 Uhr, Mi. 14 – Do. 7

Uhr, Do. 19 – Fr. 7 Uhr, Fr. 16 – Mo. 7 Uhr

Feier- und Brückentag: Vorabend 18 Uhr – Folgewerktag 7 Uhr

■ Tierärztlicher Notfalldienst

Der tierärztliche Notfalldienst ist bei dem jeweiligen Haustierarzt zu erfragen.

■ Rettungsdienst und Krankentransport des DRK

Tel. 06371/19222

■ TelefonSeelsorge rund um die Uhr – anonym, kompetent

Die TelefonSeelsorge ist ein niedrigschwelliges Gesprächs-, Beratungs- und Seelsorgeangebot für alle Menschen in Lebenskrisen und belastenden Situationen. Sie ist gebührenfrei erreichbar unter den bundeseinheitlichen Rufnummern:

0800/ 1110111 und 0800/ 1110222

Oder als TelefonSeelsorge im Internet unter:

www.telefonseelsorge.de für Chat bzw. Email Beratung.

■ Seelsorge und Lebensberatung – ein christl.

Beratungsdienst von Treffpunkt Seelsorge e.V. –

Terminvereinb.: 0700/ 23121139, Mo 16-19 Uhr, Mi 9-12 Uhr

■ Schwangeren- und Familienberatungsstelle

Sozialdienst katholischer Frauen Landstuhl

Kirchenstraße 53, 66849 Landstuhl, Telefon: 06371/ 2285, E-Mail:

www.skf-landstuhl.de. Öffnungszeiten: Mo-Fr 9.00 – 12.00 Uhr,

Mo-Mi 14.00 – 16.00 Uhr, Do 14.00 – 18.00 Uhr.

Beratung und Hilfe in persönlichen, rechtlichen und finanziellen Fragen vor, während und nach einer Schwangerschaft.

Schwangerenberatung im Internet: www.beratung-caritas.de

■ Schwangeren-Beratungsstelle „Donum Vitae“:

Schwangerschaftskonfliktberatung –

Schwangerensozialberatung –

Sexualpädagogik und -beratung – Familien- u. Paarbetreuung

Am Feuerwehrturm 6, Landstuhl, Tel. 06371/6196910

Öffnungszeiten:

Mo/Di/Fr 8-12 u. 14-16 Uhr, Mi/Do 9-12 u. 15.30-18.30 Uhr

■ Drogen-Info-Telefon

des Pfalzkrankenhauses für Psychiatrie und Neurologie:

Legale Drogen (Alkohol, Medikamente usw.) (06349) 900 2555

Illegale Drogen (Haschisch, Heroin usw.) (06349) 900 2525

Mo, Mi, Fr, 14.30-16 Uhr oder über Anrufbeantworter

■ Hotline „Ess-Störungen“

des Pfalzkrankenhauses – Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie: (06349) 900 3333

Mo bis Do, 15-16 Uhr oder über Anrufbeantworter

■ Selbsthilfegruppe „Anonyme Alkoholiker“

in Landstuhl, evangelisches Gemeindehaus, Vordere Fröhnstr. 5

Meetings: Mo. 19.30 Uhr, Do. 19.30 Uhr, Sa. 16.00 Uhr

Tel. 0631 - 19295 oder 08731 - 32573 12

E-Mail: erste-hilfekontakt@anonyme-alkoholiker.de

■ Krisentelefon für Kinder und Jugendliche

Hilfe rund um die Uhr – SOS Familienhilfezentrum Kaiserslautern

Telefon: 0631-316440

■ Deutscher Kinderschutzbund

Orts- u. Kreisverband Kaiserslautern-Kusel e.V.

Moltkestr. 8, 67655 Kaiserslautern, Tel. (0631) 240 44 - Fax 260 64

■ Kontakt- u. Beratungsstelle „Querbeet“

Landstuhler Str. 8A, Ramstein (Mehrgenerationenhaus)

Telefon: 063 71/5980838, Fax: 06371/5980836

E-Mail: querbeet@kaiserslautern-kreis.de

Öffnungszeiten: Mo – Fr von 9 – 12 Uhr

Das aus verschiedenen Tätigkeitsfeldern bestehende Beraterteam bietet eine kostenlose und vertrauliche Beratung an. Weitere Informationen unter: www.kops-kl-de (Stichwort: Querbeet)

■ Deutsche Multiple-Sklerose Gesellschaft

Rheinland Pfalz e.V. Selbsthilfegruppe für Betroffene u. Angehörige.

Treffen: Jeden ersten Mittwoch eines Monats 18 - 20 Uhr.

Treffpunkt erfahren Sie auf der Homepage: www.s-l-d.jimdo.com

1. Kontakt 06385-993681 oder 06371-8381408.

■ Apotheken-Bereitschaftsplan

■ Notdienstplan vom 10.12.2020 bis 16.12.2020

Do. 10.12.2020

Löwen-Apotheke Tel.: 06371/50201

Landstuhler Str. 25 a, 66877 Ramstein-Miesenbach

Martins-Apotheke Tel.: 06372/6810

Schulstraße 6, 66894 Martinshöhe

Fr. 11.12.2020

Apotheke auf der Atzel Tel.: 06371/2296

Königsberger Str. 1, 66849 Landstuhl

Kranich-Apotheke Tel.: 06372-9969798

Hauptstraße 119, 66882 Hütschenhausen

Sa. 12.12.2020

Markt-Apotheke Tel.: 06371/62009

Am Alten Markt 7, 66849 Landstuhl

Bahnhof-Apotheke Tel.: 06301/1496

Konrad-Adenauer-Str. 88, 67731 Otterbach

So. 13.12.2020

Kreuzweg-Apotheke Tel.: 06371/51495

Steinwendener Str. 13, 66877 Ramstein-Miesenbach

Berg-Apotheke Tel.: 06333/64352

Hauptstr. 43, 66919 Hermersberg

Mo. 14.12.2020

St. Hubertus-Apotheke..... Tel.: 06371/50708

Landstuhler Str. 2, 66877 Ramstein-Miesenbach

Petra-Apotheke Tel.: 0631/68111

Lutrinstr. 27, 67655 Kaiserslautern

Di. 15.12.2020

Kur-Apotheke Tel.: 06371/3025

Kaiserstr. 40, 66849 Landstuhl

Pfaffplatz-Apotheke Tel.: 0631/14311

Pfaffplatz 10, 67655 Kaiserslautern

Mi. 16.12.2020

Löwen-Apotheke im Kaufland Tel.: 06371-9461560

Torfstraße 10, 66849 Landstuhl

Kelten-Apotheke Tel.: 06374/9917680

Am Keltenplatz 4, 67688 Rodenbach

Diese Daten sind tagesaktuell und unterliegen einem ständigen Änderungsservice.

WICHTIGE KONTAKTDATEN

■ Wichtige Kontaktdaten

Notruf Polizei 110
Notruf Feuerwehr und Rettungsdienst..... 112
Polizeiinspektion Landstuhl..... 06371 / 92290
Stadtwerke Ramstein-Miesenbach GmbH.....06371 / 592-330
 Fax: 06371 / 592-303

zuständig für die

Wasserversorgung in der Verbandsgemeinde

Stromversorgung in Ramstein-Miesenbach, Hütschenhausen, Katzenbach, Spesbach, Niedermohr und Schrollbach

Gasversorgung in Ramstein-Miesenbach und der OG Niedermohr

Entstörungsdienst
 24-Std.-Service:06371/70710

Breitbandversorgung

in Ramstein-Miesenbach, Kottweiler-Schwanden und den Ortsteilen Spesbach und Katzenbach:06371/592-317

Stadtwerke Kaiserslautern Versorgungs-AG

(zuständig für die Gasversorgung in Hütschenhausen, Spesbach und Katzenbach)

Störungsdienst..... 0631 / 8001-2222

Kostenlose Notfallnummer..... 0800/8456789

Pfalzgas GmbH Frankenthal

(zuständig für die Gasversorgung in Kottweiler-Schwanden, Steinwenden, Weltersbach und Obermohr)

Störungsannahme rund um die Uhr 0800/1003448

Pfalzwerke Netz AG NT Saarpfalz

(zuständig für die Stromversorgung in Kottweiler-Schwanden, Obermohr, Reuschbach, Steinwenden und Weltersbach)

während der Geschäftsstunden.....06372/91160

..... Fax 06372/911620

Stromentstörung 0800/7977777

Störungsdienst Kanalnetz

Bei Störungen im Bereich des Kanalnetzes/Kläranlage zu Geschäftszeiten 06371 / 592474 oder 592475 oder 24-Stunden-Störungsdienst 0170 3122 734

■ Congress Center Ramstein



Service-Center mit

Geschäftsstelle.....06371/592-222

Vorverkauf.....06371/592-220

Service-Punkt „Rheinpfalz“

Postagentur Mo. - Fr. 9.30 – 12.30 Uhr und 14.00 bis 17.30 Uhr

Die Postagentur ist auch samstags von 9.30 bis 12.30 Uhr geöffnet.

Stadtbücherei, Am Neuen Markt 4,

66877 Ramstein-Miesenbach06371/592-221

Öffnungszeiten:

Mo. 14.00 – 18.00 Uhr,

Di. u. Mi. 8.30 – 12.30 Uhr, Do. u. Fr. 14.00 – 18.00 Uhr

■ Öffnungszeiten INFO-Center

Das INFO-Center im CongressCenter Ramstein ist an allen Wochentagen geöffnet (Tel. 06371/592220)

Die Öffnungszeiten sind wie folgt:

Montag bis Freitag von 9.30 bis 12.30 Uhr und 14.00 bis 17.30 Uhr.

Das Museum ist nur sonntags von 14.00 bis 17.00 Uhr geöffnet.

■ Freizeitbad AZUR



Schernauer Straße

66877 Ramstein-Miesenbach.....06371/71500

Bad und Sauna bleiben vorerst bis zum 20. Dezember geschlossen!

Öffnungszeiten Wintersaison

Hallenbad:

		In den Ferien:
Mo.	13.00 – 21.00 Uhr	10.00 – 21.00 Uhr
Di.-Sa.	10.00 – 21.00 Uhr	09.00 – 21.00 Uhr
So.u.Feiertage	09.00 – 21.00 Uhr	09.00 – 21.00 Uhr

Sauna

Mo.	16.00 bis 21.30 Uhr – gemischte Sauna
Di.	16.00 bis 21.30 Uhr – Damensauna
Mi.	16.00 bis 21.30 Uhr – gemischte Sauna
Do.	16.00 bis 21.30 Uhr – Herrensauna
Fr.	14.00 bis 21.30 Uhr – gemischte Sauna
Sa.	10.00 bis 21.30 Uhr – gemischte Sauna
So.	und Feiertage 10.00 bis 21.30 Uhr – gemischte Sauna

■ Sauna- und Wellnessanlage Cubo



Tickets können entweder für die Zeit von 10 - 15 Uhr oder von 16 - 21 Uhr unter www.landstuhl.de gebucht werden.

Kontakt:

Kaiserstraße 126, 66849 Landstuhl

E-Mail: cubo@landstuhl.de

Telefon 06371 - 130571

■ Sprechstunde Revierförster



Wegen der Corona-Kontaktbeschränkungen bleibt es vorerst bei den **Telefonsprechstunden** unter der **Nr. 06383-4865780, mittwochs, 15.00 - 16.00 Uhr.**

Für dringende Fälle stehen die Kollegen/innen am Forstamt Otterberg zur Verfügung, Tel. 06301-79260.

■ Gemeindegewerkschaft plus

Andrea Rihlmann, Fachkraft des Landkreises Kaiserslautern; Beratung für Hochbetagte, Termine nach Vereinbarung.

Büro: Kaiserstraße 42 in Landstuhl, Telefon 0631 / 7105-333, Fax 0631 / 7105-94333, E-Mail: andrea.rihlmann@kaiserslautern-kreis.de

■ Ehrenamtlicher Besuchsdienst im Landkreis KL

Die Sprechstunden des Ehrenamtlichen Besuchsdienstes im Rathaus in Ramstein finden bis auf Weiteres nicht statt. Bei Fragen und Anliegen können Sie sich wenden an: Jutta Spies-Böckly, Tel. (0631) 7105-353.

■ Caritas-Zentrum Kaiserslautern

Allgemeine Sozialberatung, Migrations- und Integrationsberatung, Schwangerschaftsberatung, Erziehungs-, Ehe- und Lebensberatung, Suchtberatung, Mehrgenerationenhaus

Engelsgasse 1, 67657 Kaiserslautern, Tel. 0631/36 120 222,

www.caritas-kaiserslautern-zentrum.de und www.beratung-caritas.de

Ambulanter Hospiz- und Palliativberatungsdienst Westrich

Remigiusbergstraße 10, 66869 Kusel, Tel. 06381/99 611 47, E-Mail: hospiz.kusel@caritas-speyer.de

■ Beratung im MGH des Vereins „Kaiserslautern inKLusiv“

Beratung für Menschen mit oder mit drohender Behinderung der „Ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung“ - EUTB - des Vereins „Kaiserslautern inKLusiv e.V.“ jeden 3. Dienstag im Monat von 13.30 - 15.30 Uhr im Mehrgenerationenhaus (MGH) Ramstein, Landstuhler Str. 8a, Tel. 0157 725 246 45



Verbandsgemeinde Ramstein-Miesenbach

Verbandsgemeindeverwaltung
Telefon: 06371 592-0, Telefax: 06371 592-199
Sprechzeiten:
Mo. - Do. 08.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 16.00 Uhr
Fr. 08.00 – 12.30 Uhr / Do. 13.30 – 18.00 Uhr
Internet: www.ramstein.de, E-Mail: info@ramstein.de

Amtliche Bekanntmachungen

Bitte beachten: Rathaus und CCR mit Bücherei geschlossen!

Die Verwaltung im Rathaus in Ramstein ist von **Mittwoch, 23. Dezember, bis einschließlich Mittwoch, 30. Dezember 2020**, geschlossen.

Ebenso ist die Verwaltung an Silvester und Neujahr geschlossen.

Am **Montag, 4. Januar 2021**, ist das Rathaus zu den üblichen Zeiten, von 8.00 – 12.00 Uhr und 13.30 bis 16.00 Uhr, wieder geöffnet. Bitte denken Sie daran, vorab einen **Termin zu vereinbaren!**

Das **Freizeitbad „AZUR“** in Ramstein bleibt aufgrund der Verlängerung der Corona-Auflagen vorerst bis einschließlich 10. Januar 2021 geschlossen.

Das **Congress Center Ramstein (CCR)** mit der Geschäftsstelle und dem INFO-Center im Haus sind vom **24. Dezember 2020 bis einschließlich 3. Januar 2021** geschlossen.

Die **Stadtbücherei** im CCR ist vom 21. Dezember 2020 bis einschließlich 3. Januar 2021 geschlossen. Letzter Öffnungstag ist Freitag, 18. Dezember.

Die Poststelle im CCR hat wie folgt geöffnet:

Mittwoch, 23.12.	09.30 – 12.30 und 14.00 – 17.30 Uhr
Donnerstag, 24.12.	09.30 – 12.30 Uhr
25.12. und 26.12.	geschlossen
Montag, 28.12.	09.30 – 12.30 und 14.00 – 17.30 Uhr
Dienstag, 29.12.	09.30 – 12.30 und 14.00 – 17.30 Uhr
Mittwoch, 30.12.	09.30 – 12.30 und 14.00 – 17.30 Uhr
Donnerstag, 31.12.	09.30 – 12.30 Uhr
Freitag, 01.01.	geschlossen
Samstag, 02.01.	09.30 – 12.30 Uhr

Öffnungszeiten der Stadtwerke

Die Stadtwerke Ramstein-Miesenbach bleiben auch zwischen Weihnachten und Neujahr geöffnet. Wegen der erwarteten hohen Kundenfrequenz aufgrund der Jahresverkaufsabrechnungen zum Jahreswechsel wird der Kundenservice erweitert. Dazu wurden drei Parkplätze vor dem Haupteingang der Stadtwerke gesperrt und mit einem Groß-Container belegt. Die Containerlösung wird bis Mitte März bestehen bleiben.

Aufgrund der erweiterten Corona-Beschränkungen bitten wir Sie, die Zählermitteilungen in den Briefkasten neben der Eingangstür einzuwerfen. **Nur in dringenden Fällen bitten wir Sie, unseren Kundenservice persönlich aufzusuchen.**

Die Stadtwerke sind am 24. und 31. Dezember sowie am 1. Januar geschlossen.

Geöffnet sind die Stadtwerke
am Montag, 28. Dezember, von 8.00 - 16.00 Uhr,
Dienstag, 29. Dezember, von 8.00 - 16.00 Uhr und
Mittwoch, 30. Dezember, von 8.00 - 12.00 Uhr.

Bekanntmachung

Wahlamt der Verbandsgemeindeverwaltung Ramstein-Miesenbach

am 23., 28. und 29. Dezember geöffnet

Für die Sicherstellung der Ausstellung der Bescheinigungen des Stimmrechts und der Wählbarkeit anlässlich der Wahl zum 18. Landtag Rheinland-Pfalz am Sonntag, 14. März 2021 ist das Wahlamt der Verbandsgemeindeverwaltung Ramstein-Miesenbach am
Mittwoch, 23.12.2020, von 8 – 12 Uhr und von 13.30 – 16 Uhr
Montag, 28.12.2020, von 8 – 12 Uhr und von 13.30 – 16 Uhr
und
Dienstag, 29.12.2020 von 8 – 12 Uhr und von 13.30 – 16 Uhr
geöffnet.

Ramstein-Miesenbach, 02. Dezember 2020
Verbandsgemeindeverwaltung

Bekanntmachung

Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses

Am **Montag, dem 14. Dezember 2020**, findet **um 18.00 Uhr im großen Saal des Congress Center Ramstein** eine Sitzung des **Rechnungsprüfungsausschusses des Verbandsgemeinderates** Ramstein-Miesenbach statt.

Einziger Tagesordnungspunkt der öffentlichen Sitzung

Prüfung der Jahresrechnung 2016 einschließlich Anlagen

Ramstein-Miesenbach, den 04.12.2020
gez. Christian Dörr

(Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses)

Bekanntmachung

Sitzung des Verbandsgemeinderates

Am **Mittwoch, dem 16. Dezember 2020**, findet **um 18.00 Uhr im großen Saal des Congress Center Ramstein** eine Sitzung des **Verbandsgemeinderates Ramstein-Miesenbach** statt.

Tagesordnung

der öffentlichen Sitzung

1. Bestellung eines Wirtschaftsprüfers für die Jahresabschlüsse 2020 bis 2022 des Kanalwerks der Verbandsgemeinde Ramstein-Miesenbach
2. Zustimmung bzw. Kenntnisnahme zur Leistung außerplanmäßiger und überplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen der Verbandsgemeinde Ramstein-Miesenbach im Haushaltsjahr 2016
3. Prüfung der Jahresrechnung 2016 einschließlich Anlagen
4. Umsetzung Digitalpakt
5. Informationen zur Corona-Pandemie für den Bereich der Verbandsgemeinde Ramstein-Miesenbach
6. Abschluss einer Zweckvereinbarung über die personelle Zusammenarbeit im Aufgabenbereich der Fahrschulüberwachung zwischen der Verbandsgemeinde Ramstein-Miesenbach und der Verbandsgemeinde Bruchmühlbach-Miesau
7. Eingabe nach § 16 b GemO
8. Informationen

der nichtöffentlichen Sitzung:

9. Aufstellung über gestundete, niedergeschlagene und erlassene gemeindliche Abgaben der Verbandsgemeinde Ramstein-Miesenbach im Haushaltsjahr 2016
10. Informationen

Ramstein-Miesenbach, den 07.12.2020
gez. Ralf Hechler
(Bürgermeister)

Satzung der „Kommunale Klärschlammverwertung Rheinland- Pfalz AöR“ (KKR) vom 20.11 2020

§ 1

Rechtsform, Träger, Name, Sitz, Stammkapital

(1) Die „Kommunale Klärschlammverwertung Rheinland-Pfalz AöR“ ist eine gemeinsame Einrichtung der nachfolgenden Träger

1. Verbandsgemeinde Adenau, Kirchstraße 15-19, 53518 Adenau
 2. Verbandsgemeinde Altenahr, Roßberg 3, 53505 Altenahr
 3. Stadt Andernach, Läuferstraße 11, 56626 Andernach
 4. Verbandsgemeinde Bad Bergzabern, Königstraße 61, 76887 Bad Bergzabern
 5. Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau, Bleichstraße 1, 56130 Bad Ems
 6. Verbandsgemeinde Bad Hönningen, Marktstraße 1, 53557 Bad Hönningen
 7. Verbandsgemeinde Bad Kreuznach, Rheingrafenstraße 11, 55583 Bad Kreuznach
 8. Verbandsgemeinde Baumholder, Am Weiherdamm 1, 55774 Baumholder
 9. Stadt Bendorf, Untere Rheinau 60, 56170 Bendorf
 10. Verbandsgemeinde Birkenfeld, Schneewiesenstraße 21, 55765 Birkenfeld
 11. Gemeinde Böhl-Iggelheim, Am Schwarzweiher 7, 67459 Böhl-Iggelheim
 12. Verbandsgemeinde Brohlthal, Kapellenstraße 12, 56651 Niederzissen
 13. Verbandsgemeinde Cochem, Ravenestraße 61, 56812 Cochem
 14. Verbandsgemeinde Dannstadt-Schauernheim, Am Rathausplatz 1, 67125 Dannstadt-Schauernheim
 15. Verbandsgemeinde Edenkoben, Poststraße 23, 67480 Edenkoben
 16. Verbandsgemeinde Eisenberg, Hauptstraße 86, 67304 Eisenberg
 17. Stadt Germersheim, Kolpingplatz 3, 76726 Germersheim
 18. Abwasserzweckverband Guldenbachtal, Naheweinstraße 80, 55450 Langenlonsheim
 19. Verbandsgemeinde Herrstein-Rhaunen, Brühlstraße 16, 55756 Herrstein
 20. Abwasserzweckverband Quodbachgruppe, Am Rathaus 6, 76863 Herxheim
 21. Abwasserzweckverband Hayna-Erlenbach, Am Rathaus 6, 76863 Herxheim
 22. Abwasserzweckverband Rohrbach-Steinweiler, Am Rathaus 6, 76863 Herxheim
 23. Verbandsgemeinde Hunsrück-Mittelrhein, Rathausstraße 1, 56281 Emmelshausen
 24. Stadt Idar-Oberstein, Georg-Maus-Straße 2, 55743 Idar-Oberstein
 25. Verbandsgemeinde Jockgrim, Untere Buchstraße 22, 76751 Jockgrim
 26. Verbandsgemeinde Kaisersesch, Am Römerturn 2, 56759 Kaisersesch
 27. Verbandsgemeinde Kandel, Gartenstraße 8, 76870 Kandel
 28. Verbandsgemeinde Kirner Land, Bahnhofstraße 31, 55606 Kirn
 29. Zweckverband für Abwasserbeseitigung Klingbachgruppe, An 44 Nr. 31, 76829 Landau
 30. Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan, Marktplatz 1, 66869 Kusel
 31. Stadt Lahnstein, Kirchstraße 1, 56112 Lahnstein
 32. Verbandsgemeinde Lambrecht, Sommerbergstraße 3, 67466 Lambrecht
 33. Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb Landau AöR, Georg-Friedrich-Dentzel-Straße 1, 76829 Landau
 34. Verbandsgemeinde Landstuhl, Kaiserstraße 49, 66849 Landstuhl
 35. Verbandsgemeinde Langenlonsheim-Stromberg, Naheweinstraße 80, 55450 Langenlonsheim
 36. Verbandsgemeinde Leiningerland, Industriestraße 11, 67269 Grünstadt
 37. Gemeinde Limburgerhof, Burgunder Platz 2, 67117 Limburgerhof
 38. Verbandsgemeinde Lingenfeld, Hauptstraße 60, 67360 Lingenfeld
 39. Verbandsgemeinde Loreley, Dolkstraße 3, 56346 St. Goarshausen
 40. Verbandsgemeinde Maifeld, Marktplatz 4-6, 56751 Polch
 41. Verbandsgemeinde Maikammer, Immengartenstraße 24, 67485 Maikammer
 42. Abwasserverband Mayen-Maifeld, Marktplatz 4-6, 56751 Polch
 43. Stadt Mayen, Rosengasse 2, 56727 Mayen
 44. Zweckverband Zentralkläranlage Mendig, Marktplatz 3, 56743 Mendig
 45. Abwasserzweckverband Mittleres Eckbachtal, Industriestraße 11, 67269 Grünstadt
 46. Abwasserzweckverband Mittleres Glantal, Marktplatz 1, 66869 Kusel
 47. Abwasserzweckverband Mittleres Pfrimmtal, Wormser Straße 110, 67590 Monsheim
 48. Abwasserzweckverband Mommenheim, c/o ZAR, Amtgasse 10, 55232 Alzey
 49. Verbandsgemeinde Nahe-Glan, Marktplatz 11, 55566 Bad Sobernheim
 50. Verbandsgemeinde Nastätten, Bahnhofstraße 1, 56355 Nastätten
 51. Stadt Neustadt, Marktplatz 1, 67434 Neustadt an der Weinstraße
 52. Servicebetrieb Neuwied AöR, Hafenstraße 90, 56564 Neuwied
 53. Verbandsgemeinde Nordpfälzer Land, Bezirksamtstraße 7, 67806 Rockenhausen
 54. Abwasserzweckverband Oberes Nettetal, Kapellenstraße 12, 56651 Niederzissen
 55. Verbandsgemeinde Puderbach, Hauptstraße 13, 56305 Puderbach
 56. Verbandsgemeinde Ramstein-Miesenbach, Am Neuen Markt 6, 66877 Ramstein-Miesenbach
 57. Verbandsgemeinde Rengsdorf-Waldbreitbach, Westerwaldstraße 32-34, 56579 Rengsdorf
 58. Abwasserzweckverband Rhaunen, Zum Idar 21 und 23, 55264 Rhaunen
 59. Zweckverband Abwasserentsorgung Rheinhessen, Amtgasse 10, 55232 Alzey
 60. Verbandsgemeinde Rhein-Mosel, Bahnhofstraße 44, 56330 Koblenz-Gondorf
 61. Verbandsgemeinde Rodalben, Am Rathaus 9, 66976 Rodalben
 62. Verbandsgemeinde Rüdesheim, Nahestraße 63, 55593 Rüdesheim
 63. Abwasserzweckverband Rülzheim/Herxheim, Am Deutschordenplatz 1, 76761 Rülzheim
 64. Verbandsgemeinde Traben-Trarbach, Am Markt 3, 56841 Traben-Trarbach
 65. Verbandsgemeinde Ulmen, Marktplatz 1, 56766 Ulmen
 66. Abwasserzweckverband Untere Ahr, Grüner Weg 17, 53489 Sinzig
 67. Abwasserzweckverband Unteres Glantal, Schulstraße 6a, 67742 Lauterecken
 68. Abwasserzweckverband Untere Nahe, Saarlandstraße 364, 55411 Bingen
 69. Abwasserzweckverband Unterer Wiesbach, Europastraße 5, 55576 Sprendlingen
 70. Verbandsgemeinde Vordereifel, Kelberger Straße 26, 56727 Mayen
 71. Verbandsgemeinde Wallmerod, Gerichtsstraße 1, 56414 Wallmerod
 72. Verbandsgemeinde Weilerbach, Rummelstraße 15, 67685 Weilerbach
 73. Verbandsgemeinde Weißenthurm, Kärlicher Straße 4, 56575 Weißenthurm
 74. Verbandsgemeinde Winnweiler, Jakobstraße 29, 67722 Winnweiler
 75. Verbandsgemeinde Wöllstein, St. Floriansweg 8, 55599 Gau Bickelheim
 76. Verbandsgemeinde Wörrstadt, Zum Römergrund 2-6, 55286 Wörrstadt
 77. Verbandsgemeinde Zell (Mosel), Corray 1, 56856 Zell (Mosel)
- in der Rechtsform einer rechtsfähigen gemeinsamen Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR).
 (2) Die AöR führt den Namen „Kommunale Klärschlammverwertung Rheinland-Pfalz AöR“. Sie tritt unter diesem Namen im gesamten Geschäfts- und Rechtsverkehr auf. Die Kurzbezeichnung lautet „KKR“.
 (3) Die KKR hat ihren Sitz in Winnweiler.
 (4) Auf das Stammkapital leistet jeder der Träger nach Abs. 1 sowie im Falle des Abs. 5 eine Bareinlage für den eigenen Anteil am Stammkapital in Höhe von € 1.000.
 Das Stammkapital der KKR beträgt zum 31.12.2020 € 77.000 (in Worten: Euro siebenundsiebzigtausend): mit dem Beitritt weiterer Anstaltsträger nach Abs. 5 wird sich das Stammkapital anteilmäßig erhöhen.
 (5) Die KKR kann weitere Anstaltsträger aufnehmen, soweit diese Träger der Abwasserbeseitigungspflicht sind. Zum Stichtag 31.12.2018 genügt dazu eine einfache Beitrittserklärung, mit der die Annahme

der jeweils gültigen Anstaltssatzung erklärt wird. Alle Anstaltsträger erklären mit der Errichtungs- bzw. der Beitrittserklärung und Annahme der jeweils gültigen Anstaltssatzung abweichend von § 14b Abs. 5 Satz 2 KomZG ihre Zustimmung zur Aufnahme der bis zum 31.12.2018 beitretenden weiteren Anstaltsträger.

(6) Der räumliche Wirkungsbereich der Anstalt (Anstaltsgebiet) umfasst die Hoheitsgebiete der Anstaltsträger.

(7) Die KKR führt als Dienstsiegel das Wappen des Landes Rheinland-Pfalz mit der umlaufenden Schrift: „Kommunale Klärschlammverwertung Rheinland-Pfalz AöR“.

§ 2

Gegenstand der KKR (Anstaltszweck)

(1) Die KKR wird nach der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz, dem Landesgesetz über die kommunale Zusammenarbeit Rheinland-Pfalz (KomZG), der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung Rheinland-Pfalz und den Bestimmungen dieser Satzung geführt.

(2) Anstaltszweck ist die gemeinsame Durchführung der Pflicht der ordnungsgemäßen Klärschlammverwertung für die Anstaltsträger, insbesondere die Übernahme von Klärschlämmen für die thermische Verwertung sowie die landwirtschaftliche Verwertung von Klärschlamm; die „Kommunale Klärschlammverwertung Rheinland-Pfalz AöR“ übernimmt diese Aufgabe mit Wirkung vom 01.01.2018.

(3) Die KKR ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, die ihrem Zweck unmittelbar oder mittelbar dienlich sind und durch die der Anstaltszweck gefördert wird.

(4) Die KKR kann sich – im Rahmen ihres Zwecks und der gesetzlichen Vorschriften – anderer Unternehmen bedienen sowie sich an ähnlichen oder anderen Unternehmen beteiligen, solche gründen oder erwerben.

(5) Die KKR wird ermächtigt, zur Erfüllung des Anstaltszwecks und der gesetzlichen Vorschriften mit den Anstaltsträgern und anderen Kommunen zusammenzuarbeiten.

(6) Die Anstaltsträger verpflichten sich, der KKR die ihnen entstehenden Aufwendungen in dem Umfang zu erstatten, in dem die KKR für die Anstaltsträger tätig wird.

§ 3

Kompetenzen der KKR

(1) Lieferungen und Leistungen zwischen den Anstaltsträgern der KKR sowie der KKR sind unter sinngemäßer Anwendung der Kalkulationsvorschriften des Kommunalabgabengesetzes angemessen zu vergüten. Hierüber sind entsprechende Regelungen zu treffen.

(2) Die KKR ist berechtigt, namens und im Auftrag solcher Anstaltsträger der KKR, die Träger der Pflichtaufgabe der Abwasserbeseitigung sind und unmittelbare Rechtsbeziehungen zu den Benutzern ihrer Abwasseranlagen haben, als mittelbarer Maßnahmenträger eine gemeinsame Antragstellung für Zuwendungen nach den Fördermitteleichtlinien Wasserwirtschaft vorzunehmen.

§ 4

Organe

(1) Organe der KKR sind:

- a) der Vorstand (§ 5),
- b) der Verwaltungsrat (§§ 6-8).

(2) Die Mitglieder aller Organe der KKR sind zur Verschwiegenheit über alle vertraulichen Angelegenheiten sowie über Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse der KKR verpflichtet. Die Pflicht besteht für die Mitglieder auch nach ihrem Ausscheiden aus der KKR fort. Sie gilt nicht gegenüber den Organen der Träger der KKR.

(3) Die Befangenheitsvorschriften des § 22 GemO und der §§ 20, 21 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) in Verbindung mit § 1 Landesverwaltungsverfahrensgesetz (LVwVfG) gelten entsprechend.

§ 5

Vorstand

(1) Der Vorstand führt die Geschäfte der KKR in eigener Verantwortung nach Maßgabe der Gesetze, der vorliegenden Satzung, der auf Grundlage dieser Satzung durch den Verwaltungsrat etwaig erlassenen Geschäftsordnung für den Vorstand, die auch einen Katalog zustimmungsbedürftiger Geschäfte beinhalten kann, sowie der Beschlüsse des Verwaltungsrates.

(2) Der Vorstand besteht aus einem Mitglied; für diesen wird ein Stellvertreter bestellt. Die Bestellung von Vorstand und stellvertretendem Vorstand erfolgt durch den Verwaltungsrat mit einfacher Mehrheit der vorhandenen Stimmen. Der Vorstand sowie der Stellvertreter werden auf eine Amtszeit von 5 Jahren bestellt; eine erneute Bestellung ist zulässig.

(3) Der Vorstand vertritt die KKR gerichtlich und außergerichtlich. Fernerhin kann der Verwaltungsrat dem Vorstand Befreiung des § 181 BGB erteilen.

(4) Der Verwaltungsrat kann die Bestellung zum Vorstand aus wichtigem Grund widerrufen.

(5) Der Vorstand hat den Verwaltungsrat über alle wichtigen Vorgänge frühzeitig zu unterrichten und ihm auf Anforderung in allen Angelegenheiten Auskunft zu geben. Er hat dem Verwaltungsrat bis zum 30.09. einen Zwischenbericht über die Abwicklung des Vermögens- und Erfolgsplans schriftlich vorzulegen. Der Vorstand liefert den beteiligungsverwaltenden Einrichtungen der Gewährträger darüber hinaus alle zu deren Aufgabenstellung notwendigen Wirtschaftsdaten, Unterlagen und Informationen. Des Weiteren hat der Vorstand den Verwaltungsrat zu unterrichten, wenn bei der Ausführung des Erfolgsplanes erfolgsgefährdende Mindererträge oder Mehraufwendungen zu erwarten sind. Sind darüber hinaus Verluste zu erwarten, die Auswirkungen auf den Haushalt der Trägerkörperschaften haben können, sind neben dem Verwaltungsrat auch diese unverzüglich zu unterrichten.



(6) Dem Vorstand obliegt die laufende Geschäftsführung, insbesondere:

a) die Erwirtschaftung der im Erfolgsplan veranschlagten Aufwendungen und Erträge, einschließlich der Abwicklung des Leistungsaustauschs,

b) die Aufstellung des Wirtschaftsplanes einschließlich der Anlagen gemäß § 33 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung, des Jahresabschlusses und des Lageberichtes,

c) der Abschluss von Verträgen, deren Wert 100.000 € nicht übersteigt,

die kurzfristige Stundung von Forderungen bis zu 30.000 € und bis zu 10.000 € über ein Jahr hinaus, den Erlass von Forderungen bis zu 15.000 €.

§ 6

Verwaltungsrat

(1) Der Verwaltungsrat besteht vorbehaltlich Abs. 4 aus jeweils einem Vertreter für jeden der Träger. Für die Mitglieder des Verwaltungsrates können Stellvertreter bestellt werden.

(2) Das Stimmrecht eines Anstaltsträgers im Verwaltungsrat richtet sich nach der Höhe seiner Stammeinlage. Je volle € 1.000 Beteiligung am Stammkapital gewähren eine Stimme. Die Stimmen eines Anstaltsträgers im Verwaltungsrat können gemäß §§ 14b Abs. 3, 8 Abs. 2 KomZG nur einheitlich abgegeben werden.

(3) Die Anstaltsträger können ihrem Vertreter im Verwaltungsrat Richtlinien oder Weisungen erteilen. Für die Vertretung der kommunalen Gebietskörperschaften im Verwaltungsrat gilt im Übrigen sinngemäß § 88 Abs. 1 Satz 1 bis 5, Abs. 2 Satz 2 und Abs. 6 der Gemeindeordnung; die ständige Beauftragung eines Bediensteten in sinngemäßer Anwendung des § 88 Abs. 1 Satz 4 der Gemeindeordnung bedarf der Zustimmung der Vertretung.

(4) Soweit eine Person aufgrund des von ihr ausgeübten Amtes ein durch mehr als ein Träger zu bestimmendes geborenes Mitglied des Verwaltungsrates ist, hat es den Sitz im Verwaltungsrat der KKR für sämtliche dieser Anstaltsträger auszuüben. Die Gesamtzahl der Mitglieder des Verwaltungsrates verringert sich insoweit entsprechend, ohne dass eine Nachnominierung erfolgt. Die Stimmrechte der einzelnen Anstaltsträger nach Abs. 2 bleiben insoweit unberührt.

(5) Die Amtszeit der Mitglieder des Verwaltungsrates endet grundsätzlich mit der Amtsperiode des das jeweilige Mitglied bestimmenden Organs (entsendendes Organ). Sofern die Mitgliedschaft im Verwaltungsrat aufgrund gesetzlicher Bestimmungen an die Zuständigkeit zu dem entsendenden Organ oder einem Gremium gebunden ist, endet die Mitgliedschaft, mit dem vorzeitigen Ausscheiden aus dem entsendenden Organ bzw. dem Ende der Mitgliedschaft in dem anderen Gremium.

(6) Der Verwaltungsrat wählt aus seiner Mitte für die Dauer von jeweils fünf Jahren einen Vorsitzenden sowie einen stellvertretenden Vorsitzenden. Als Vorsitzender des Verwaltungsrates wählbar sind nur solche Mitglieder des Verwaltungsrates, die gesetzliche Vertreter eines der beteiligten Träger sind, vgl. § 14 b Abs. 2 Nr. 6 KomZG. Einzelheiten sind in der Geschäftsordnung für den Verwaltungsrat geregelt.

(7) Der Verwaltungsrat gibt sich eine Geschäftsordnung, die auch eine angemessene Entschädigung der Verwaltungsratsmitglieder für die Teilnahme an den Sitzungen festsetzt.

§ 7

Aufgaben des Verwaltungsrates

(1) Der Verwaltungsrat überwacht die Geschäftsführung des Vorstands. Er beschließt über die grundsätzlichen Angelegenheiten der KKR, soweit nicht gesetzliche Vorschriften etwas Anderes bestimmen.

(2) Der Verwaltungsrat entscheidet insbesondere über

a) Änderungen der Satzung der KKR,

b) Angelegenheiten im Zusammenhang mit der Beteiligung der KKR an anderen Unternehmen,

c) die Bestellung und Abberufung des Vorstands,

d) den vom Vorstand aufgestellten Wirtschafts- und Finanzplan und hierzu eventuell notwendige Änderungen,

e) die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses und informiert die Anstaltsträger,

f) die Ergebnisverwendung und informiert die Anstaltsträger,

g) die Bestellung des Abschlussprüfers,

h) die Entlastung des Vorstandes,

i) den Erlass und die Änderung seiner Geschäftsordnung,

j) den Erlass und die Änderung einer Geschäftsordnung für den Vorstand,

k) die langfristigen Planungen,

(3) Entscheidungen des Verwaltungsrates über

a) die Veränderung der Aufgabe der KKR,

b) die Veränderung der Trägerschaft ab dem 1.1.2019

c) die Veränderung des Stammkapitals ab dem 1.1.2019

d) die Verschmelzung sowie Auflösung der KKR

bedürfen der Zustimmung aller Anstaltsträger.

(4) Der Vorstand bedarf der vorherigen Zustimmung des Verwaltungsrates zu

a) Auftragsvergaben und sonstigen Geschäften, sofern im Einzelfall eine Wertgrenze von € 100.000,00 überschritten wird,

b) dem Erwerb, der Veräußerung oder der Belastung von Grundstücken und Rechten an Grundstücken, sofern im Einzelfall eine Wertgrenze von € 5.000,00 überschritten wird,

c) erfolgsgefährdenden Mehraufwendungen gemäß § 5 Abs. 5 sowie Mehrausgaben im Sinne des § 33 i.V.m. § 17 Abs. 5 EigAnVO, sofern diese im Einzelfall einen Betrag von € 5.000,00 überschreiten.

(5) Falls der Verwaltungsrat nicht rechtzeitig einberufen werden kann und sonst Nachteile für die KKR entstehen können, trifft bei Dringlichkeit der Vorstand im Einvernehmen mit der/dem Vorsitzenden des Verwaltungsrates die notwendigen Maßnahmen. Über diese Maßnahmen hat der Vorstand den Verwaltungsrat unverzüglich zu unterrichten.

(6) Der/Die Vorsitzende des Verwaltungsrates vertritt die KKR gerichtlich und außergerichtlich gegenüber dem Vorstand und seinen Mitgliedern.

(7) Den Gremien der Anstaltsträger ist auf Verlangen über alle Angelegenheiten der KKR Auskunft zu erteilen.

§ 8

Einberufung und Beschlussfassung

(1) Der Verwaltungsrat tritt auf schriftliche oder elektronische Einladung des Vorsitzenden des Verwaltungsrates zusammen. Die Einladung muss Tageszeit, Ort und die Tagesordnung angeben. Die Sitzungen sind nichtöffentlich, es sei denn der Verwaltungsrat beschließt die öffentliche Sitzung. Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Gemeindeordnung entsprechend.

(2) Der Verwaltungsrat ist bei Bedarf, jährlich jedoch mindestens zweimal einzuberufen. Er muss außerdem einberufen werden, wenn mindestens ein Viertel der Mitglieder des Verwaltungsrates dies unter Angabe des Beratungsgegenstandes beantragen.

(3) Sitzungen des Verwaltungsrates werden von der/dem Vorsitzenden des Verwaltungsrates, im Verhinderungsfall von seinem/ihrem Stellvertreter geleitet.

(4) Der Verwaltungsrat entscheidet in der Regel durch Beschlüsse in den Sitzungen. Er ist beschlussfähig, wenn sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen sind und mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend sind, darunter der/die Vorsitzende oder im Falle seiner Verhinderung sein/e Stellvertreter/in.

(5) Wird der Verwaltungsrat zum zweiten Mal zur Verhandlung über denselben Gegenstand einberufen, so ist er ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlussfähig. Bei der zweiten Ladung muss auf die Folge ausdrücklich hingewiesen werden.

(6) Der Verwaltungsrat kann auch unter Verzicht auf die Förmlichkeiten der Einberufung zu einer Sitzung zusammentreten, sofern alle Mitglieder damit einverstanden sind.

(7) Sofern kein Verwaltungsratsmitglied widerspricht, können nach Ermessen des/der Vorsitzenden Beschlüsse in eiligen oder einfachen Angelegenheiten auch durch Einholen der Erklärungen in schriftlicher oder elektronischer Form, fernmündlicher Form oder per Fax gefasst werden. Bei fernmündlichen Erklärungen hat der Vorstand darüber ein Protokoll zu verfassen.

(8) Alle Beschlüsse des Verwaltungsrates werden in offener Abstimmung und - mit Ausnahme der Wahl des Vorstands nach § 5 Abs. 2 - mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Stimmenthaltungen werden nicht gewertet. Bei Stimmgleichheit gilt der Antrag als abgelehnt.

(9) Über die gefassten Beschlüsse ist eine Niederschrift zu fertigen. Die Niederschrift ist von der/dem Vorsitzenden, im Verhinderungsfall von seinem/ihrem Stellvertreter des Verwaltungsrats und dem Protokollführer zu unterzeichnen und dem Verwaltungsrat in der nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen. Jedes Verwaltungsratsmitglied erhält eine Abschrift der Niederschrift.

(10) Der Vorstand nimmt an den Sitzungen des Verwaltungsrats teil, sofern der Verwaltungsrat keine gegenteiligen Beschlüsse fasst.

§ 9

Verpflichtungserklärungen

(1) Verpflichtende Erklärungen der KKR bedürfen der Schriftform. Die Unterzeichnung erfolgt unter dem Namen „Kommunale Klärschlammverwertung RLP AöR“ durch die jeweiligen Vertretungsberechtigten.

(2) Der Vorstand unterzeichnet ohne Beifügung eines Vertretungszusatzes, der/die Stellvertreter/in mit dem Zusatz „In Vertretung“, andere Vertretungsberechtigte mit dem Zusatz „Im Auftrag“. Erklärungen des Verwaltungsrats werden von der/dem Vorsitzenden oder im Verhinderungsfall von seinem/ihrem Stellvertreter unter der Bezeichnung „Verwaltungsrat Kommunale Klärschlammverwertung RLP AöR“ abgegeben.

§ 10

Betriebsführung

Zwischen den Anstaltsträgern besteht Einvernehmen, dass die Betriebsführung innerhalb der KKR auf Grundlage eines gesondert zu schließenden Betriebsführungsvertrages durch die Verbandsgemeinde Winnweiler (Verbandsgemeindewerke) erfolgt.

§ 11

Wirtschaftsführung, Rechnungswesen, Vermögensverwaltung und Prüfung

(1) Die KKR ist unter Beachtung ihrer Aufgaben sparsam und wirtschaftlich zu führen. Es gelten die Vorschriften des § 86b Abs. 5, § 90 Abs. 2 Satz 1 und 2 Nr. 4, § 93 Abs. 1 und § 94 GemO und ergänzend die Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz in ihrer jeweils gültigen Fassung.

(2) Die Anordnung und Ausführung finanzwirksamer Vorgänge sind personell und organisatorisch zu trennen.

(3) Dem Landesrechnungshof ist das überörtliche Prüfungsrecht nach § 110 Abs. 5 Satz 2 GemO eingeräumt.

§ 12

Jahresabschluss

(1) Der Vorstand hat den Jahresabschluss, den Lagebericht und die Erfolgsübersicht innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres aufzustellen und nach Durchführung der Abschlussprüfung dem Verwaltungsrat zur Feststellung vorzulegen. Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind vom Vorstand unter Angabe des Datums zu unterzeichnen. Der Jahresabschluss, der Lagebericht, die Erfolgsberichte und der Bericht über die Abschlussprüfung sind den Trägerkörperschaften der Anstalt zuzuleiten.

(2) Für die Aufstellung, Feststellung und Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gelten die Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz. Bei der Prüfung des Jahresabschlusses ist § 53 HGrG entsprechend zu beachten.

§ 13

Wirtschaftsjahr, Wirtschaftsplan

(1) Das Wirtschaftsjahr der KKR ist das Kalenderjahr. Soweit die KKR im Lauf eines Kalenderjahres entsteht, ist das Entstehungsjahr ein Rumpfgeschäftsjahr.

(2) Der Vorstand stellt in Anwendung der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz vor Beginn des Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan auf. Dem Wirtschaftsplan ist eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde zu legen. Der Wirtschaftsplan umfasst den Vermögens- und Erfolgsplan.

§ 14

Bekanntmachungen

(1) Die Bekanntmachungen der KKR erfolgen in den Bekanntmachungsorganen der Trägerkörperschaften. § 14a Abs. 4 und § 14b Abs. 5 KomZG gelten entsprechend. Dies gilt auch für die Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind an sieben Werktagen öffentlich auszulegen. In der Bekanntmachung ist auf die Auslegung hinzuweisen.

(2) Die vorstehende Satzung für die „Kommunale Klärschlammverwertung RLP AöR“ wird im Bundesanzeiger öffentlich bekannt gemacht.

(3) Alle nach § 92 Abs. 1 GemO der Anzeigepflicht der KKR gegenüber der Aufsichtsbehörde anstehenden Entscheidungen, insbesondere Änderungen der Satzung (z.B. des Satzungszwecks) sind vor der Beschlussfassung den zuständigen Organen der einzelnen Träger so rechtzeitig anzuzeigen, dass diese oder die hinter ihnen stehenden Kommunen ihrer Anzeigepflicht gegenüber der Aufsichtsbehörde nach § 92 Abs. 1 GemO fristgerecht nachkommen können.

(4) Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres nach ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn, dass

a) die Bestimmung über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder

b) vor Ablauf der Jahresfrist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Die Verletzung solcher Verfahrens- und Formvorschriften kann gegenüber den Trägern der KKR schriftlich geltend gemacht werden.

§ 15

Anstaltslast, Gewährträgerhaftung, Auflösung

(1) Die Anstaltslast und die Gewährträgerhaftung richten sich nach dem Verhältnis der von jedem Träger der KKR geleisteten Einlage auf das Stammkapital. Nach den entsprechenden Beteiligungsquoten ist ein Ausgleich zwischen den Trägern vorzunehmen.

(2) Die Anstaltsträger entscheiden über die Auflösung der KKR. Im Fall ihrer Auflösung fällt das Vermögen der KKR im Wege der Gesamtrechtsnachfolge an die Anstaltsträger im Verhältnis ihrer Stammeinlagen zurück.

§ 16

Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach der letzten öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

20.11.2020

1. Gez. Guido Nisius, Bürgermeister Verbandsgemeinde Adenau
2. Gez. Cornelia Weigand, Bürgermeisterin Verbandsgemeinde Altenahr
3. Gez. Daniel Roters, Stellv. Werkleiter Abwasswerk Andernach
4. Gez. Hermann Bohrer, Bürgermeister Verbandsgemeinde Bad Bergzabern
5. Gez. Uwe Bruchhäuser, Bürgermeister Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau

6. Gez. Reiner Schmitz, Beauftragter Verbandsgemeinde Bad Hönningen
 7. Gez. Marc Ullrich, Bürgermeister Verbandsgemeinde Bad Kreuznach
 8. Gez. Rouven Hebel, 1. Beigeordneter Verbandsgemeinde Baumholder
 9. Gez. Michael Kessler, Bürgermeister Stadt Bendorf
 10. Gez. Dr. Bernhard Alscher, Bürgermeister Verbandsgemeinde Birkenfeld
 11. Gez. Peter Christ, Bürgermeister Gemeinde Böhl-Iggelheim
 12. Gez. Johannes Bell, Bürgermeister Verbandsgemeinde Brohltal
 13. Gez. Wolfgang Lambertz, Bürgermeister Verbandsgemeinde Cochem
 14. Gez. Stefan Veth, Bürgermeister Verbandsgemeinde Dannstadt-Schauernheim
 15. Gez. Eberhard Frankmann, 1. Beigeordneter Verbandsgemeinde Edenkoben
 16. Gez. Bernd Frey, Bürgermeister Verbandsgemeinde Eisenberg
 17. Gez. Marcus Schaile, Bürgermeister Stadt Germersheim
 18. Gez. Michael Cyfka, Vorstandsvorsteher Abwasserzweckverband Guldenbachtal
 19. Gez. Uwe Weber, Bürgermeister Verbandsgemeinde Herrstein-Rhaunen
 20. Gez. Hedi Braun, Vorstandsvorsteherin Abwasserzweckverband Quodbachgruppe
 21. Gez. Hedi Braun, Vorstandsvorsteherin Abwasserzweckverband Hayna-Erlenbach
 22. Gez. Hedi Braun, Vorstandsvorsteherin Abwasserzweckverband Rohrbach-Steinweiler
 23. Gez. Peter Unkel, Bürgermeister Verbandsgemeinde Hunsrück-Mittelrhein
 24. Gez. Friedrich Marx, Bürgermeister Stadt Idar-Oberstein
 25. Gez. Karl Dieter Wünstel, Bürgermeister Verbandsgemeinde Jockgrim
 26. Gez. Albert Jung, Bürgermeister Verbandsgemeinde Kaisersesch
 27. Gez. Volker Poß, Bürgermeister Verbandsgemeinde Kandel
 28. Gez. Thomas Jung, Bürgermeister Verbandsgemeinde Kirner Land
 29. Gez. Torsten Blank, Vorstandsvorsteher Abwasserzweckverband Klingbachgruppe
 30. Gez. Roger Schmitt, 1. Beigeordneter Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan
 31. Gez. Peter Labonte, Oberbürgermeister Stadt Lahnstein
 32. Gez. Manfred Kirr, Bürgermeister Verbandsgemeinde Lambrecht
 33. Gez. Bernhard Eck, Vorstandsvorsitzender Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb Landau
 34. Gez. Dr. Peter Degenhardt, Bürgermeister Verbandsgemeinde Landstuhl
 35. Gez. Michael Cyfka, Bürgermeister Verbandsgemeinde Langenlonsheim-Stromberg
 36. Gez. Frank Rüttger, Bürgermeister Verbandsgemeinde Leiningerland
 37. Gez. Andreas Poignée, Bürgermeister Gemeinde Limburgerhof
 38. Gez. Frank Leibeck, Bürgermeister Verbandsgemeinde Lingenfeld
 39. Gez. Mike Weiland, Bürgermeister Verbandsgemeinde Loreley
 40. Gez. Maximilian Mumm, Bürgermeister Verbandsgemeinde Maifeld
 41. Gez. Gabriele Flach, Bürgermeisterin Verbandsgemeinde Maikammer
 42. Gez. Maximilian Mumm, Vorstandsvorsteher Abwasserverband Mayen-Maifeld
 43. Gez. Dirk Meid, Oberbürgermeister Stadt Mayen
 44. Gez. Jörg Lempertz, Vorstandsvorsteher Zweckverband Zentralkläranlage Mendig
 45. Gez. Michael Reith, Vorstandsvorsteher Abwasserzweckverband Mittleres Eckbachtal
 46. Gez. Roger Schmitt, Vorstandsvorsteher Abwasserzweckverband Mittleres Glantal
 47. Gez. Axel Haas, Vorstandsvorsteher Abwasserzweckverband Mittleres Pfrimmtal
 48. Gez. Klaus Penzer, Vorstandsvorsteher Abwasserzweckverband Mommenheim
 49. Gez. Dietmar Kron, 1. Beigeordneter Verbandsgemeinde Nahe-Glan
 50. Gez. Jens Güllering, Bürgermeister Verbandsgemeinde Nastätten
 51. Gez. Marc Weigel, Oberbürgermeister Stadt Neustadt
 52. Gez. Stefan Herschbach und Klaus Gerhardt, Vorstand und Geschäftsfeldleiter Servicebetrieb Neuwied ÄÖR
 53. Gez. Michael Cullmann, Verbandsgemeinde Nordpfälzer Land
 54. Gez. Johannes Bell, Vorstandsvorsteher Abwasserzweckverband Oberes Nettetal
 55. Gez. Volker Mendel, Bürgermeister Verbandsgemeinde Puderbach
 56. Gez. Ralf Hechler, Bürgermeister Verbandsgemeinde Ramstein-Miesebach
 57. Gez. Hans-Werner Breithausen, Bürgermeister Verbandsgemeinde Rengsdorf-Waldbreitbach
 58. Gez. Uwe Weber, Vorstandsvorsteher Zweckverband Abwasserverband Rhaunen
 59. Gez. Maximilian Abstein, Vorstandsvorsteher Zweckverband Abwasserentsorgung Rheinhessen
 60. Gez. Bruno Seibeld, Bürgermeister Verbandsgemeinde Rhein-Mosel
 61. Gez. Wolfgang Denzer, Bürgermeister Verbandsgemeinde Rodalben
 62. Gez. Heinz-Martin Schwerbel, Erster Beigeordneter Verbandsgemeinde Rüdesheim
 63. Gez. Matthias Schardt, Vorstandsvorsteher Abwasserzweckverband Rülzheim/Herxheim
 64. Gez. Marcus Heintel, Bürgermeister Verbandsgemeinde Traben-Trarbach
 65. Gez. Alfred Steimers, Bürgermeister Verbandsgemeinde Ulmen
 66. Gez. Andreas Geron, Vorstandsvorsteher Abwasserzweckverband Untere Ahr
 67. Gez. Andreas Müller, Vorstandsvorsteher Abwasserzweckverband Unteres Glantal
 68. Gez. Karl Thorn, Vorstandsvorsteher Abwasserzweckverband Untere Nahe
 69. Gez. Manfred Scherer, Vorstandsvorsteher Abwasserzweckverband Unterer Wiesbach
 70. Gez. Alfred Schomisch, Bürgermeister Verbandsgemeinde Vordererifel
 71. Gez. Klaus Lütkefedder, Bürgermeister Verbandsgemeinde Wallmerod
 72. Gez. Anja Pfeiffer, Bürgermeister Verbandsgemeinde Weilerbach
 73. Gez. Thomas Przybylla, Bürgermeister Verbandsgemeinde Weißenhurm
 74. Gez. Rudolf Jacob, Bürgermeister Verbandsgemeinde Winnweiler
 75. Gez. Gerd Rocker, Bürgermeister Verbandsgemeinde Wöllstein
 76. Gez. Markus Conrad, Bürgermeister Verbandsgemeinde Wörrstadt
 77. Gez. Karl-Heinz Simon, Bürgermeister Verbandsgemeinde Zell (Mosel)
- Gemäß § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung (GemO) wird auf die Rechtsfolgen dieser Bestimmung hingewiesen, wonach Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn
1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
 2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.
- Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Kundeninformation



Stadtwerke, Strom- und Erdgaspreise

Strompreisentwicklung ab 01. Februar 2021

Die von der Bundesregierung in den vergangenen Jahren ausgerufenen Energiewende schreitet weiter voran und immer mehr Strom aus erneuerbaren Energien drängt auf den Markt. Der politische Wunsch und die Kosten für die Erzeugung und Verteilung der erneuerbaren Energie, müssen auf die Allgemeinheit verteilt werden.

Für das Jahr 2021 bedeutet dies, dass neben dem Anteil der staatlichen Abgaben, Umlagen und Steuern auch die Netzentgelte im Zuge der Vereinheitlichung der überregionalen Netzentgelte steigen. Dies kann über die Bezugskosten nicht mehr kompensiert werden.

Insgesamt steigen die Stromkosten im Netzgebiet der Stadtwerke Ramstein-Miesenbach um 1,25 ct/kWh netto, wovon die Stadtwerke lediglich **0,80 ct/kWh netto = 0,96 ct/kWh brutto** an ihre Kunden weitergeben.

Damit steigen die Arbeitspreise in der Grund- und Ersatzversorgung als auch in den Vertragsangeboten „SWRM-Privat“, „SWRM-Profi“, „SWRM Wärmepumpe und Speicherheizung“ um 0,80 ct/kWh netto an. Dies gilt auch für die Angebote für die Belieferung „Außerhalb“.

Bei einem Jahresverbrauch von 3.500 kWh entspricht dies einer **Erhöhung von 2,33 Euro netto oder 2,78 Euro brutto pro Monat**. Die Energiewende werden auch die Stadtwerke Ramstein-Miesenbach aktiv mitgestalten. So wird das Stromportfolio ab dem Jahr 2021 auf **Ökostrom**, der aus regenerativen Stromerzeugungsanlagen wie Wasserkraft produziert wird, **umgestellt** sein.

Getreu dem Motto „Aus der Region für die Region“ können Kunden im Laufe des Jahres 2021 ihren Strom aus Anlagen im Umkreis von 50 km beziehen und somit ihren persönlichen Anteil zur Verbesserung des Klimas beitragen. Dazu werden wir Sie im 1. Quartal 2021 näher informieren.

Erdgaspreisentwicklung ab 01. Februar 2021

Die allgemeine Energie- und Klimawende wirkt sich auch auf den Erdgasmarkt aus. So hat die Bundesregierung mit der Verabschiedung des Brennstoffemissionshandelsgesetzes (BeHG) die Grundlagen für den Handel mit Zertifikaten für Emissionen aus Brennstoffen gelegt.

Dieser Aufschlag betrifft zunächst die Brennstoffe Benzin, Diesel, Heizöl, Flüssiggas, Erdgas und ab 2023 auch Kohle. Für das Jahr 2021 beläuft sich die CO₂-Abgabe für Erdgas auf 25 € pro Tonne CO₂ und wird bis 2025 auf 55 Euro steigen. Umgerechnet entspricht dies für 2021 0,455 ct/kWh und wird bis 2025 auf 1,001 ct/kWh ansteigen.

Daher können wir unseren Kunden den seit dem Jahr 2015 offerierten und im Jahr 2018 verdoppelten Treue-Bonus nicht mehr gewähren, halten jedoch die Arbeits- und Grundpreise weiterhin stabil.

Bei einem Jahresverbrauch von 25.000 kWh entspricht der **Wegfall des Treue-Bonus einer Erhöhung von 9,48 Euro netto oder 11,28 Euro brutto pro Monat**.

Aufgrund der allgemeinen Steigerung der Preise möchten wir es nicht versäumen uns bei Ihnen für Ihre jahrelange Treue zu bedanken. Gerade in dieser schwierigen Zeit heißt es zusammenzuhalten und füreinander da zu sein. Gewährleistung Ihrer Versorgungssicherheit und Verfügbarkeit sind unser täglicher Antrieb.

Mit freundlichen Grüßen und bleiben Sie gesund!
Stadtwerke Ramstein-Miesenbach GmbH
Die Geschäftsleitung

Feuerwehr der Verbandsgemeinde

Zuschüsse des Landes für Feuerwehrfahrzeuge



Bürgermeister Ralf Hechler (links) nahm den Zuwendungsbescheid von Staatssekretärin Nicole Steingaß (2.v.l.) entgegen. Rechts Wehrleiter Franz-Josef Preis, daneben Feuerwehrdezernent und Beigeordneter Marcus Klein (Foto: Joshua Schirra).

Die Verbandsgemeinde Ramstein-Miesenbach erhält 209.000 Euro an Zuschussmitteln des Landes für zwei Feuerwehrfahrzeuge. Vergangene Woche hatte die Feuerwehr Besuch von Nicole Steingaß, Staatssekretärin im Ministerium des Innern und für Sport. Sie hatte den Zuwendungsbescheid des Landes für die bereits im Jahre 2016 und 2017 von der Verbandsgemeinde angeschafften und vorfinanzierten Feuerwehrfahrzeuge, das „HLF 10“ und „HLF 20“ im Gepäck.

Wie Bürgermeister Ralf Hechler und der für das Brandwesen zuständige 1. Beigeordnete der Verbandsgemeinde, Marcus Klein, mitteilten, wurden ein sogenanntes Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug (HLF) 20 für die Wehreinheit Ramstein und ein HLF 10 für die Wehreinheit Niedermohr“ angeschafft. Beide Fahrzeuge wurden mit Festbeträgen gefördert, das HLF 20 mit 123.000 Euro und das HLF 10 mit 84.000 Euro.

„Beide Fahrzeuge sind allerdings schon seit einigen Jahren bei uns im Einsatz, das HLF 20 seit September 2016 und das HLF 10 seit Dezember 2017. Es ist ein immerwährendes Ärgernis, dass wir als Kommunen dafür komplett in Vorleistung treten müssen und die Förderung des Landes leider erst viele Jahre später kommt. Und dann nicht mal auf einen Schlag, sondern wieder auf vier Jahre verteilt“, erläutert Feuerwehrdezernent Marcus Klein. Von den 209.000 Euro kämen dieses Jahr noch rund 143.000 Euro, der Restbetrag werde dann nochmals aufgesplittet. Der letzte Zuschussbetrag werde erst im Jahr 2023 fließen.

Das HLF 20 in Ramstein wurde 2016 als Ersatzbeschaffung für ein damals defektes Feuerwehrfahrzeug beschafft und gebraucht mit Beladung für rund 330.000 Euro angeschafft. Das HLF 10 ersetzte 2017 ein älteres Fahrzeug in Niedermohr. Das Fahrzeug musste vor-

her europaweit ausgeschrieben werden. Auch diese Beschaffung kostete die Verbandsgemeinde rund 310.000 Euro.

„Unsere Feuerwehrmänner und –frauen müssen sich darauf verlassen können, dass sie jederzeit mit einwandfreiem Gerät in den Einsatz gehen. Daher haben wir die notwendigen Käufe der Fahrzeuge selbstverständlich vorfinanziert! Im Verbandsgemeinderat herrscht bei diesen Beschaffungen daher auch immer sehr großes Einvernehmen. Unsere Feuerwehr ist gut aufgestellt und das soll auch so bleiben“, so Bürgermeister Hechler.

Das Einsatzspektrum der Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeuge reicht von der Brandbekämpfung bis zur technischen Hilfeleistung. Sie sind somit die vielfältigsten Geräte der Feuerwehr, die für alle denkbaren Einsatzsituationen wie Verkehrsunfälle, Gefahrguteinsätze und Brandeinsätze ausrücken. Der Unterschied der beiden Fahrzeuge HLF 20 und HLF 10 besteht hauptsächlich in der Größe des mitgeführten Löschwassers. Der Tank des HLF 20 ist größer als der des HLF 10. Die Einsatzmöglichkeiten sind aber nahezu identisch.

Sonstige Bekanntmachungen und Mitteilungen

Wir gratulieren

Wir gratulieren!

Hütschenhausen, OT Katzenbach

11.12.: Eliane Berg 70. Geburtstag

Niedermohr, OT Schrollbach

12.12.: Elfriede Reiser 75. Geburtstag

16.12.: Hildegard Göttel 80. Geburtstag

Ramstein-Miesenbach, ST Ramstein

11.12.: Guntram Schulz 80. Geburtstag

14.12.: Helmut Braun 85. Geburtstag

Steinwenden, OT Steinwenden

12.12.: Dieter Schanzenbecher 70. Geburtstag

13.12.: Eleonore Görge 70. Geburtstag

Sonstiges

Corona-Bekämpfungsmaßnahmen verlängert

Die Bundeskanzlerin ist am 2. Dezember 2020 mit der Ministerpräsidentenkonferenz zu ihrer regulären Herbst-Besprechung zusammengekommen, um über aktuelle Themen zu beraten.

Die Teilnehmer der Konferenz haben sich darauf geeinigt, die Maßnahmen zur Bekämpfung der COVID-19-Pandemie, auf die sich Bund und Länder am 28. Oktober 2020 verständigt hatten bis zum 10. Januar 2021 fortzuführen. Gaststätten, Kultur- und Freizeiteinrichtungen bleiben somit weiterhin geschlossen.

Die Maßnahmen waren erst in der Vorwoche bundesweit zunächst bis 20. Dezember 2020 verlängert worden. Am 4. Januar des kommenden Jahres wollen sich Bund und Länder erneut über die Maßnahmen zur Bekämpfung der COVID-19-Pandemie beraten.

Die aktuelle, 13. Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz finden Sie auch auf der Internetseite der Verbandsgemeinde unter www.ramstein-miesenbach.de

Umgang mit Erkältungs-/ Krankheitssymptomen bei Kindern und Jugendlichen in Kita und Schule in Rheinland-Pfalz

Hinweise für Eltern, Sorgeberechtigte und Personal
Unter Berücksichtigung der aktuellen Infektionslage gilt:

- Kinder und Jugendliche dürfen die Einrichtung (Kita oder Schule) nicht besuchen, auch wenn sie unter einem Infekt mit nur schwachen Symptomen leiden (z.B. leichter Schnupfen, leichter/gelegentlicher Husten). Erst wenn der Allgemeinzustand nach 24 Stunden gut ist und keine weiteren Krankheitszeichen dazugekommen sind, darf die Kita oder die Schule wieder besucht werden.
- Wenn Kinder und Jugendliche unter stärkeren Symptomen leiden, insbesondere Atemwegs- und/oder Grippesymptome (z.B. Fieber, trockener Husten, Geruchs- oder Geschmacksverlust oder auch Gelenk- und Muskelschmerzen) oder verstärken sich die zunächst nur leichten Symptome, entscheiden die Eltern über die Notwendigkeit einer ärztlichen Beratung. Die behandelnde Ärztin/der behandelnde Arzt entscheidet über die Durchführung eines SARS-CoV-2-Tests.
- Wird ein Test durchgeführt, bleiben die Kinder und Jugendlichen mindestens bis zur Mitteilung des Ergebnisses zu Hause.
- Ist das **Testergebnis negativ**, gelten die Voraussetzungen zur Wiederezulassung wie oben beschrieben.
- Ist das **Testergebnis positiv**, sind die Vorgaben und Regelungen des Gesundheitsamtes zu beachten. Das Kind oder der Jugendliche muss mindestens 48 Stunden symptomfrei sein und darf frühestens 10 Tage nach Symptombeginn die Kita oder Schule wieder besuchen.
- Zur Wiederezulassung des Besuchs einer Einrichtung sind kein negativer Virusnachweis und auch kein ärztliches Attest notwendig.
- Wenn ein Geschwisterkind oder ein Elternteil Kontakt zu einem bestätigten COVID-19-Fall hatte, müssen nur die Kontaktperson selber, nicht aber die anderen Familienangehörigen zu Hause bleiben, solange die Kontaktperson keine Krankheitssymptome entwickelt oder positiv getestet wird.

Stadtwerke bieten zusätzliche Container für Beratung an

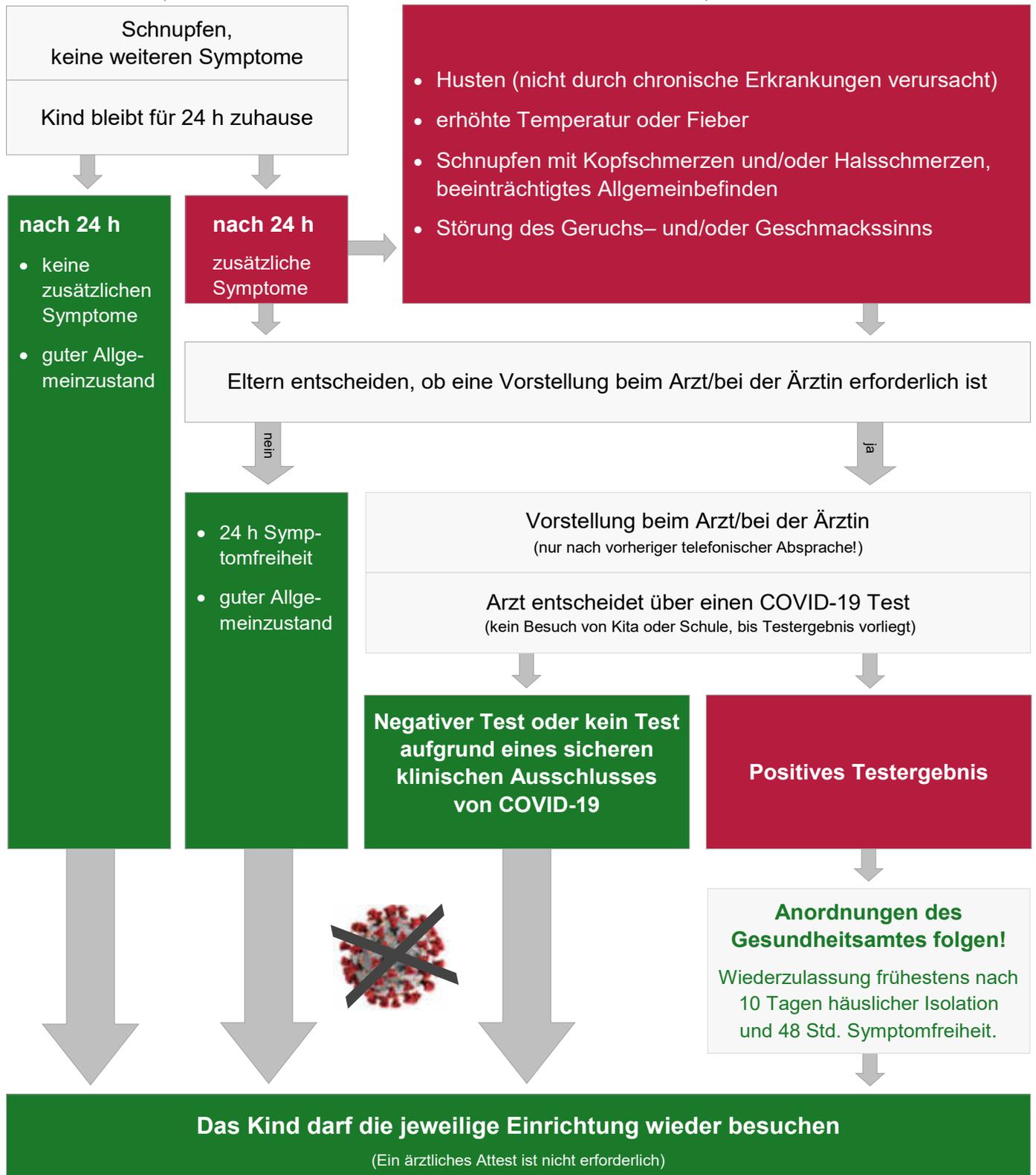


Bei den Stadtwerke Ramstein-Miesenbach werden bereits im Dezember die ersten Jahresabrechnungen versandt. Da nach Zustellung der Abrechnungen der Kundenverkehr erfahrungsgemäß erheblich zunimmt, werden die Stadtwerke auf drei Parkplätzen am Maxéville-Platz gegenüber dem Haupteingang einen Doppelcontainer für den Kundenservice aufstellen. Voraussichtlich Mitte März werden die Container wieder abtransportiert.

Umgang mit Erkältungs-/Krankheitssymptomen bei Kindern und Jugendlichen in Kita und Schule in Rheinland-Pfalz

gültig ab 03.12.2020, ersetzt das Merkblatt vom 13. August 2020

Keine Aufnahme bzw. Betreuung in Kita und Schule bei Erkältungs-/Krankheitssymptomen



Polizeibeauftragte stellt Tätigkeitsbericht 2019/2020 vor

Die rheinland-pfälzische Polizeibeauftragte Barbara Schleicher-Rothmund hat heute ihren Tätigkeitsbericht 2019/2020 der Öffentlichkeit vorgestellt. Mit 159 Eingaben wurde das Niveau des Vorjahres erreicht. Einen Schwerpunkt bildeten dabei Eingaben zu Polizeieinsätzen bei Demonstrationen und zur Sicherstellung der Versammlungsfreiheit.

Schleicher-Rothmund hierzu: „Die Polizei schützt das Versammlungsrecht. Dies gilt für alle genehmigten Demonstrationen, ungeachtet des Veranstalters.“

Im Berichtszeitraum 1. Juli 2019 bis 30. Juni 2020 wurden insgesamt 159 Eingaben an die Beauftragte für die Landespolizei herangetragen. Dabei handelte es sich um 94 Beschwerden von Bürgerinnen und Bürgern, 11 Eingaben von Polizeibeamtinnen und -beamten, 31 Petitionen, 10 Auskunftersuchen, sowie 13 unzulässige Eingaben.

„Wir können beobachten, dass mit dem Bekanntheitsgrad des Amtes und der Amtsträgerin auch die Anzahl der Eingaben aktuell steigt“, erklärt Schleicher-Rothmund.

Anlass zur Sorge sei dies aber nicht. Bürgerinnen und Bürger seien zunehmend kritischer gegenüber staatlichem Handeln, weshalb dies auch hinterfragt werde. Die Polizeibeamtinnen und -beamten des Landes würden aber in der Regel einen sehr guten Job machen.

Die Polizeibeauftragte Schleicher-Rothmund wies darauf hin, dass im aktuellen Berichtszeitraum die Polizeieinsätze bei den Demonstrationen u.a. in Kandel ein Schwerpunkt ihrer Arbeit gewesen seien. „Die umfangreichen Untersuchungen zu den Beschwerden über den Polizeieinsatz in Kandel konnten im Berichtszeitraum abgeschlossen werden. Die erhobenen Vorwürfe fanden nach dem Ergebnis des staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahrens keine Bestätigung, weshalb diese eingestellt und die erhobenen Dienstaufsichtsbeschwerden gegen den Einsatzleiter der Polizei und mehrere Polizeibeamte zurückgewiesen wurden. Dabei hatte die Staatsanwaltschaft auch aufgrund der bei der Polizeibeauftragten eingegangenen Beschwerden sehr umfangreich u. a. wegen Beihilfe zu Verstößen gegen das Versammlungsgesetz, Beihilfe zur Nötigung, Beihilfe zur Körperverletzung und zum Vorwurf der Strafvereitelung im Amt ermittelt.“

Im Berichtszeitraum haben sich auch 11 Polizeibeamtinnen und -beamte an die Polizeibeauftragte gewandt. Hier sei es vorrangig um laufbahnrechtliche Fragen, Fragen der Dienstaufsicht oder der Dienstunfallfürsorge gegangen. Die Anzahl der Eingaben von Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten sind nach den Ausführungen von Schleicher-Rothmund zurückgegangen. Dieses liege einerseits daran, dass große Themen, wie z. B. neue Wechselschicht-Arbeitsmodelle sich zwischenzeitlich weitestgehend erledigt haben.

Im Ausblick auf die aktuelle Arbeit teilte Schleicher-Rothmund mit, dass die Corona-Pandemie bisher bei ihr zu insgesamt mehr als 200 Eingaben geführt habe, so die Polizeibeauftragte, die in Personalunion auch Bürgerbeauftragte des Landes Rheinland-Pfalz ist. Davon haben nur insgesamt 7 Eingaben einen Bezug zur Polizei.

Insgesamt sei die Einrichtung des Amtes einer Polizeibeauftragten in Rheinland-Pfalz eine Erfolgsgeschichte. Seit der Einrichtung Mitte des Jahres 2014 haben sich fast 850 Bürgerinnen und Bürger sowie Polizeibeamtinnen und -beamte an sie gewandt.

Sie wies abschließend darauf hin, dass auch die Möglichkeit besteht, sich anonym oder vertraulich an die Polizeibeauftragte zu wenden.

Die Beauftragte des Landes Rheinland-Pfalz und Beauftragte für die Landespolizei ist schriftlich oder per E-Mail wie folgt zu erreichen:

Bürgerbeauftragte des Landes Rheinland-Pfalz und Beauftragte für die Landespolizei
Barbara Schleicher-Rothmund,
Kaiserstraße 32, 55116 Mainz
E-Mail: poststelle@diebuergerbeauftragte.rlp.de
Homepage: www.diebuergerbeauftragte.rlp.de

What's going on this week?

What's going on this week?



Due to the current situation the "Window to Rheinland-Pfalz" information counter located in the Kaiserslautern Military Community Center (KMCC) on Ramstein Air Base is closed until further notice. To contain the spread of coronavirus disease public events are canceled for

the next weeks, leisure time facilities and restaurants are closed. Some restaurants will offer take-away meals and delivery service. Please check our website www.ramstein-gateway.com for updated information. In case you have any general questions please send us an email to kmcc@infocenter-ramstein.de or contact us at the service center of Congress Center Ramstein at +49 (0)6371 592 220.

Jugend-Büro

Aktuelle Mitteilungen vom Jugendbüro

Deutsch lernen – Deutsch trainieren -

Das Erlernen der deutschen Sprache ist die Voraussetzung für eine gelungene Integration.

Jede/r ist willkommen – Anmeldung im Jugendbüro

Montags:

09.00 Uhr – 10.00 Uhr

10.15 Uhr – 11.15 Uhr

Mittwoch:

09.00 Uhr – 10.00 Uhr

10.15 Uhr – 11.15 Uhr

Aktuelle Hinweise:

In allen Kursen gilt: Maximal 7 Personen je Kurs – Händehygiene - Maskenpflicht

Diese Kurse machen ab dem 02.12.2020 eine Pause bis 04.01.2021 (Beginn)

Der Kurs montags + donnerstags

Jeweils 16.15 Uhr – 17.45 Uhr endet für 2020 am **18.12.2020**

Beratung „Integrationskurse“

Jeden Dienstag von 14.00Uhr bis 16.00Uhr ist Frau Stefanie Cronauer im Jugendbüro.

Alle Fragen und Anmeldemodalitäten für einen B1 – Integrationskurs beantwortet und erledigt sie während dieser Zeit.

Internationale Basketballgruppe

Die Internationale Basketballgruppe ist für alle zwischen 11 und 17 Jahre, die Lust haben, Basketball zu spielen. **Zurzeit ist das Training nicht möglich.**

Nomalerweise trifft sich die Gruppe jeden Montag von 16 bis 17 Uhr in der Reichswald-Sporthalle der Realschule plus unter der Leitung von Billy Jackson.

Aktueller Hinweis: Zur Zeit findet keine Basketballgruppe statt!

Derzeit kein Treffen der Schachgruppe

In unserem Kooperationsprojekt mit dem Schachclub Ramstein-Miesenbach können junge Leute ortsnah das Schachspiel erlernen oder auch verbessern. Jede/r ist willkommen, es finden jedoch wegen der Kontaktbeschränkungen **zurzeit keine Treffen der Schachgruppe** statt.

Ort: Veranstaltungsraum des Jugendbüro, Steinwendener Straße 4 in Ramstein, jeden Dienstag 17.00 - 18.30 Uhr

Leitung: Manuel Weller

Wer also das Schachspielen lernen will bzw. sich verbessern will, ist herzlich willkommen, sobald die Treffen wieder möglich sind!

SOS – Familienhilfezentrum ist da

Seit vielen Jahren arbeitet das Jugendbüro der VG sehr vertrauensvoll und effektiv mit dem SOS Familienhilfezentrum in Kaiserslautern zusammen.

Das SOS-Familienhilfezentrum in Kaiserslautern ist auch in der aktuellen Situation besetzt. Für den Fall, dass der Stress in der Familie steigt und die Probleme zu viel werden sind wir rund um die Uhr telefonisch für Dich erreichbar.

Unsere Nummer lautet: 0631/ 316 440

Das FHZ hilft Kindern, Jugendlichen und Familien, die unter besonders schwierigen Bedingungen leben, von seelischer oder körperlicher Gewalt oder Vernachlässigung bedroht oder betroffen sind oder die sexuelle Übergriffe erlebt haben.



Gemeinde

Hütschenhausen

Matthias Mahl
Ortsbürgermeister

Bürgermeistersprechstunden:
Die Sprechstunden finden bis auf Weiteres nur noch telefonisch unter der 0151 7085 2546 freitags von 17.30 - 18.30 Uhr statt.

Amtliche Bekanntmachungen

Bürgerbus Hütschenhausen

Der Hütschenhausener Bürgerbus „EMil“ fährt wieder unter Einhaltung besonderer Hygienevorschriften.

So müssen vor Fahrtbeginn die **Hände desinfiziert** werden, Fahrer und Fahrgast tragen **Mund-/Nasenschutz**, es befindet sich immer nur **ein Fahrgast** im Bus, möglichst auf der Rückbank. Zwischen den Vordersitzen und der Rückbank ist ein sogenannter Spuckschutz installiert und nach jeder einzelnen Fahrt wird der Innenraum desinfiziert.

Die Fahrzeiten sind:

montags, mittwochs, donnerstags und freitags

zwischen 9:00 Uhr und 14:00 Uhr.

montags und donnerstags fährt der Bus nach Ramstein.

WICHTIG: Rufen Sie bitte rechtzeitig vor dem gewünschten Fahrtantritt an!

Das Telefon - **0175-7750505** - ist immer an den Fahrtagen von 8:00 Uhr bis 14:00 Uhr besetzt.

Bekanntmachung

Gemäß § 27 Abs. 2 der EigAnVO Rheinland-Pfalz hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 6. Oktober 2020 den Jahresabschluss 2019 der Gemeindewerke Hütschenhausen festgestellt und über die Verwendung des Jahresgewinnes entschieden.

Die Offenlegung des Jahresabschlusses, des Lageberichtes sowie des Bestätigungsvermerkes der Wirtschaftsberatung sind ab Freitag, dem 11.12.2020, bis einschließlich Freitag, dem 18.12.2020, während der üblichen Öffnungszeiten (Montag - Freitag von 8:00 – 12:00 Uhr) im Gebäude der Stadtwerke Ramstein-Miesenbach, 1. Obergeschoss, Zimmer 106, einsehbar.

Ramstein-Miesenbach, Dezember 2020
gez. Matthias Mahl, Ortsbürgermeister

Hinweis: Corona-Krise

Für den Fall, dass Ihr Mitteilungsblatt wegen des **Corona-Virus** nicht oder nur **eingeschränkt** hergestellt oder verteilt werden kann, haben wir alle Inhalte online freigeschaltet.

Das Team der LINUS WITTICH Medien KG

Nutzen Sie die Möglichkeit unter: ol.wittich.de

Sonstige Bekanntmachungen und Mitteilungen

Nachruf

Am 18.11.2020 verstarb im Alter von 82 Jahren

**Frau
Helga Wagner**

die der Gemeinde Hütschenhausen viele Jahre zuverlässig gedient hat.

Wir werden ihr stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Matthias Mahl
Ortsbürgermeister

Kinder der Kita „Villa Kunterbunt“ schmücken Weihnachtsbaum der Gemeinde in Spesbach

Begeistert von einer tollen Aktion der Kinder und des Personals der Kommunalen Kindertagesstätte „Villa Kunterbunt“ zeigte sich Ortsbürgermeister Matthias Mahl.

Der Spesbacher Kindergarten hatte den beleuchteten Weihnachtsbaum der Gemeinde am Spesbacher Brunnen mit selbstgebasteltem Baumschmuck behängt und ihm dadurch einen ganz eigenen, sehr schönen Charakter verliehen. Für die Kinder war es ein tolles Erlebnis, ihren „eigenen“ Baum schmücken zu dürfen, wie Kita-Leiterin Hill Hamm-Rittershofer (im Foto links) und ihre Vertreterin Christine Rupert (rechts) betonten.



Als Dankeschön brachte Ortsbürgermeister Matthias Mahl bei der „Abnahme“ des Weihnachtsbaumes einen ganzen Karton voller Lebkuchen und sonstiger Süßigkeiten mit.

Zur Erinnerung an das gemeinsame Schmücken des Weihnachtsbaums hatte das Kita-Team die Fotos der Aktion zu einer wunderbaren Collage zusammengefügt.

Das Schmücken der Weihnachtsbäume in Katzenbach und Hütschenhausen übernahmen der Katholische und der Protestantische Kindergarten Hütschenhausen. Der Bericht darüber folgt im nächsten Amtsblatt.



Sanierungsarbeiten am Katzenbacher Friedhof



Die Gemeinde Hütschenhausen setzt die Werterhaltungsmaßnahmen an ihren Friedhofsanlagen fort. Kurz vor dem Jahreswechsel fand die vielbeschäftigte Fachfirma Arno Ernst noch einmal Zeit, um sanierungsbedürftige Teile der Katzenbacher Friedhofsmauer winterfest und wieder ansehnlich zu machen. Der Firmenchef versprach, die umfangreiche Sanierung der nördlichen Mauerseite im Jahr 2021 einzuplanen. Dazu wird die Ortsgemeinde im Vorfeld den starken Bewuchs außerhalb des Friedhofs entfernen, da dieser für die Mauerschäden mitursächlich ist.

Ein Hauch von Weihnachtsglanz in der Corona-Zeit



Auch in diesem Jahr hat der SPD-Ortsverein „Julius Rüb“ Hütschenhausen wieder die Ortsteile Hütschenhausen, Katzenbach und Spesbach geschmückt. So zieren selbstgebundene Tannenzweige mit roten Schleifen die Bäume und Laternenmasten. Die fleißigen Helferinnen und Helfer, denen an dieser Stelle großer Dank gebührt, haben selbstverständlich unter Einhaltung der Corona-Hygieneregeln gearbeitet. Für den SPD-Ortsverein war es dieses Mal ganz anders als in den vergangenen Jahren. Geselligkeit und Gemeinschaft fehlen – doch die Gesundheit und der Schutz der Mitmenschen gehen hier selbstverständlich vor. Letztendlich war man sehr froh, das Vorhaben trotz der Einschränkungen umsetzen zu können. So konnte auch diesmal wieder ein Stück weihnachtlicher Glanz in die Ortsteile gebracht werden.

Halbseitige Straßensperrungen

Wegen der Neuverlegung von Gas-Hausanschlüssen sind im Bereich der

- Ramsteiner Straße 69 in Spesbach
- Berliner Straße 14 in Hütschenhausen

die Straßen jeweils halbseitig bis zur Beendigung der Bauarbeiten, längstens bis zum 23. Dezember, gesperrt.



**Gemeinde
Kottweiler-Schwanden**

**Gabriele Schütz
Ortsbürgermeisterin**

Bürgermeistersprechstunde:
jeden Montag von 18.00 bis 19.00 Uhr
im Bürgermeisterdienstbüro des Gemeindehauses.
Telefon 06371/57256 oder 0176/32621459

bei den großzügigen Spendern. Der Ortsgemeinderat wird in einer der nächsten Sitzungen über die weiteren Einsatz des Autos beraten. Die Ortsbürgermeisterin ist sich sicher, dass es eine sinnvolle Verwendung finden wird.



**Gemeinde
Steinwenden**

**Matthias Huber
Ortsbürgermeister**

Telefon: 06371 71625, Mobil: 0160 2331924
Bürgermeistersprechstunde:
am 1. Montag im Monat von 18.30-19.30 Uhr im
Bürgerhaus Obermohr,
ansonsten im Dorfgemeinschaftshaus Steinwenden

Sonstige Bekanntmachungen und Mitteilungen

Sonstige Bekanntmachungen und Mitteilungen

Zwei Adventskränze für Kita Bärenbusch

Am Freitag, dem 27. November, wurde die Kita Bärenbusch vom Kreativ-Team mit zwei Adventskränzen für den täglichen Adventsmorgenkreis überrascht.

Da Coronabedingt der jährliche Besuch der Schulanfänger in der „Weihnachtswerkstatt“ des Kreativ-Teams ausfallen musste, fand der Besuch auf dem Kita Spielplatz statt. Im Gepäck befand sich neben den Kränzen auch etwas „Süßes“ für jedes Kind.

Mit Liedern rund um den Adventskranz bedankten sich die Kinder und ihre Erzieherinnen für die gelungene Adventsfreude.



Großzügige Spende für die Ortsgemeinde



Ein Ehepaar aus Kottweiler-Schwanden spendet ihre gebrauchte A-Klasse der Ortsgemeinde Kottweiler-Schwanden. Das Fahrzeug ist in einwandfreien Zustand und hat einen Kilometerstand von lediglich 100.000 km. Die Ortsgemeinde hat die Spende sehr gerne angenommen. Die Ortsbürgermeisterin bedankt sich recht herzlich

Weihnachtsbäume in allen Ortsteilen

Rechtzeitig zum Beginn der Adventszeit hat die Gemeinde in allen drei Ortsteilen Weihnachtsbäume aufgestellt. Die schön beleuchteten Christbäume stimmen in jedem Jahr auf Weihnachten ein und bringen gerade auch in diesen schwierigen Zeiten ein wenig Licht und Freude in die Herzen der Menschen. An dieser Stelle bedanke ich mich ganz herzlich bei unseren beiden Bauhofmitarbeitern Willi und Arno, bei Karl Ludwig Schmitt und Konrad Schneider, die auch in diesem Jahr die Bäume aufgestellt und mit Lichtern geschmückt haben. Ihnen liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger wünsche ich eine schöne und eine friedvolle Adventszeit.

*Matthias Huber
Ortsbürgermeister Steinwenden*



Obst- und Gartenbauverein Weltersbach war aktiv



Leider ist auch beim Obst- und Gartenbauverein (OGV) Weltersbach in 2020 durch die anhaltende Corona-Pandemie das Vereinsleben zum Erliegen gekommen und alle Veranstaltungen sind ausgefallen.

Lediglich in kleineren Gruppen haben die Ausschussmitglieder diverse Arbeiten durchgeführt wie z.B. die Friedhofarbeiten oder rund ums Vereinsgelände den Grünschnitt getätigt.

Die Pandemiezeit hat der OGV für besondere und schon lange geplante Maßnahmen genutzt. Jeweils in Zweier-Gruppen wurden die vereinseigenen Ruhebänke rund um die Weltersbacher Gemarkung zum Teil mit neuen Bohlen aus Recyclingmaterial erneuert bzw. drei komplett neue Bänke angeschafft und aufgestellt. Eine neue Bank steht z.B. oberhalb vom Friedhof am Waldrand der Biathlon-Laufstrecke.

Der OGV Weltersbach hofft und wünscht uns allen, dass in 2021 der Verein die ausgefallene Generalversammlung nachholen kann sowie das Sommerfest und die Herbstveranstaltung wieder durchgeführt werden können. Allen Mitgliedern, Freunden und Gönnern des OGV Weltersbach ein frohes und friedvolles Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr 2021.



Stadt Ramstein-Miesenbach

Ralf Hechler
Bürgermeister

Rathaus Ramstein • Am Neuen Markt 6 • Zimmer 209
Telefon: 06371 592-102 • buergermeister@ramstein.de
Sprechstunde nach Vereinbarung

Sonstige Bekanntmachungen und Mitteilungen

Leckere „Erbsensuppe to go“ der RK

Auch wenn zahlreiche, in dieser Jahreszeit sonst übliche, Veranstaltungen - wie zum Beispiel der Miesebacher Krammarkt - in diesem Jahr wegen der Corona-Pandemie nicht stattfinden, muss man in Ramstein-Miesenbach nicht auf die beliebte Erbsensuppe der Reservisten verzichten. Förderverein und Reservistenkameradschaft der RK Ramstein-Landstuhl bieten an den Samstagen vor dem dritten und vierten Advent, also am 12. und 19. Dezember, in der Zeit von 11:00 bis 14:00 Uhr die „Erbsensuppe to go“ - also zum Mitnehmen - an.

Ausgabestelle ist an der Halle der Reservisten, in der Talstraße in Ramstein (nahe Stadtgärtnerei). Ähnlich wie bei bekannten Drive-in-Restaurants, fährt die Kundschaft vor und wird bedient. Dabei sind einige Regeln zu beachten: Nicht aussteigen und Maske tragen sind zwei davon. Weiter werden die Erbsensuppenkäufer gebeten ihre Kontaktdaten zu hinterlassen. Es kann nur Erbsensuppe to go erhalten, wer ein entsprechendes Behältnis mit sich führt. Also nicht vergessen! Die Reservisten werden dies durch die geöffnete Autoscheibe entgegen nehmen, befüllen, und wieder zum Fahrzeug bringen. Verzehrt wird zu Hause. Schon heute wünscht die Reservistenkameradschaft Ramstein-Landstuhl guten Appetit.

In der Weihnachtsbäckerei



Die Jungs und Mädchen der Kindertagesstätte „Kinderplanet“ in Miesebach wurden von der Wasgau Bäckerei, welche im gleichen Ort um die Ecke liegt, zum Plätzchen backen eingeladen. Nur ist in diesem Jahr alles etwas anders. Aufgrund der Corona-Pandemie konnte die Aktion leider nicht im gewohnten Rahmen stattfinden. Deswegen entschied sich das Team der Kita, die „Weihnachtsbäckerei“ in die Gruppen zu verlegen. Um dies zu ermöglichen, spendete die Bäckerei den Kindern den Teig zum Backen. An diesem Morgen

wurden viele Plätzchen ausgestochen, dekoriert und natürlich auch vernascht.

Die Kinder hatten große Freude daran!

Die Kita sagt „Vielen Dank“ und freut sich auf die weitere Zusammenarbeit mit dem Wasgau-Markt!

Lebendiger Adventskalender

Adventsfenster in der Rathenaustraße 8 in Miesebach



Ein Bild von ihrer weihnachtlich gestalteten Adventstür mit der Zahl 4 hat uns die Familie Krauß aus der Rathenaustraße 8 in Miesebach geschickt. An diesem Tag sollte eigentlich das Treffen im Rahmen des „Lebendigen Adventskalenders“ stattfinden. Leider können die Treffen in diesem Jahr nicht stattfinden, so dass kein „Lebendiger“, sondern nur ein „Stiller“ Adventskalender sein darf. Frau Manuela Krauß spricht sicher vielen aus dem Herzen, wenn sie schreibt: „Das gemütliche Beisammensein hat gefehlt! Wir hoffen alle auf nächstes Jahr.“

Adventsfenster mit Wünschetur beim DRK Ortsverein Ramstein



Ab Freitag, dem 11. Dezember, ist beim Deutschen Roten Kreuz, Ortsverein Ramstein, ein Adventsfenster zu sehen. Täglich bis Weihnachten kann das festlich geschmückte Fenster am DRK-Heim Auf der Pirsch in Ramstein bewundert werden. Zusätzlich errichten wir eine „Wünsche-Tür“, bei der Wünsche von den Jugendrotkeuzlern an die Bevölkerung gerichtet sind und ausgehängt werden. Jeder, der an unserem Haus vorbeiläuft, kann auch gerne eigene Wünsche, Zitate, Gedichte aufschreiben und in den Briefkasten einwerfen. Wir werden sie dann an unserer Tür ergänzen.

Am kommenden Freitag, 11. Dezember, in den Abendstunden werden auch kleine Gebäcktüten zum Mitnehmen angeboten, so dass jeder auch etwas mit nach Hause nehmen kann. Natürlich nur so lange der Vorrat reicht und nur an dem einen Freitag (11.12). Bitte dazu die Hygienemaßnahme einhalten und das vorhandene Desinfektionsmittel benutzen.

Die Kindertagesstätte „Struwelpeter“ im Seufzerweg 3a in Ramstein hat ebenfalls ein Fenster geschmückt, das man sich in den Abendstunden von außen betrachten kann. Ebenso wird die Kindertagesstätte „Pinocchio“ in Ramstein, Am Stutzenwald 1a, ein Fenster weihnachtlich schmücken.

In der Kindertagesstätte „Kinderplanet“ in Miesenbach gibt es dieses Jahr Adventsfenster in einer anderen, aber auch „lebendigen“ Form. Zu jedem Adventswochenende erscheint an einem der Fenster im Untergeschoss der Kita ein Adventsfenster. Jeden Tag können Kinder, Eltern und Menschen die an der Kita spazieren gehen, gespannt sein, was als Nächstes auf der Glasfläche wie von Zauberhand erscheint. Jeden Tag kann man etwas Neues entdecken und vielleicht raten, was am nächsten Tag dazu kommen könnte. Die Kita schreibt: „So erwecken wir die Adventsfenster zum Leben und hoffen, dass alle Menschen, die an unserer Kita vorbei ziehen ein bisschen von dem Gefühl der Tradition vom „Lebendigen Adventskalender“ spüren können.“

Update Straßenbauarbeiten in Ramstein-Miesenbach



Vergangene Woche wurde in der Lilienstraße die Schlussdecke auf die Straße aufgetragen. Um die Bauarbeiten komplett abzuschließen, müssen nun nur noch die Verbundsteine im Gehweg gelegt werden. Läuft weiterhin alles nach Plan, so kann die Bauabnahme am 17. Dezember erfolgen. Eine offizielle Einweihung mit den Anwohnern und den Baufirmen wird aufgrund der aktuellen Lage erst im Frühjahr stattfinden.

In der Rathenastraße in Miesenbach wurde ebenfalls im 2. Bauabschnitt die Schlussdecke aufgetragen. Für den 3. Bauabschnitt ist ebenfalls noch geplant die Straßengrunddecke in diesem Jahr fertigzustellen.



Erfreuliche Nachrichten auch von der Kottweilerer Straße in Miesenbach. Die Bauarbeiten sind komplett abgeschlossen und die Straße ist wieder für den Verkehr freigegeben.



Crêpes Stand der Familie Feix in Ramstein

Seit Donnerstag, dem 3. Dezember, ist Familie Feix mit ihrem Crêpes-, Waffeln- und Süßwarenstand für 14 Tage in Ramstein zu Gast.

Aufgebaut haben sie Ihren Stand an der Ecke Miesenbacher/Landstuhler Straße an der Kreuzung gegenüber der St. Hubertus Apotheke und dem „Museum im Westrich“.

Familie Feix ist eine von vielen Schaustellerfamilien, die seit mehreren Jahren unsere Kerwen in Miesenbach und Ramstein beschicken, aber auch bei den Märkten wie Wendelinusmarkt oder Leistungsschau hier bestens bekannt sind.

Für die Schausteller ist 2020 ein ganz besonders schwieriges Jahr, denn nahezu alle Veranstaltungen fielen aus und durften nicht stattfinden, so dass die Schausteller keine Einnahmen erzielen konnten.

Die Öffnungszeiten des Standes sind von Montag bis Samstag, 11.00 - 18.30 Uhr.

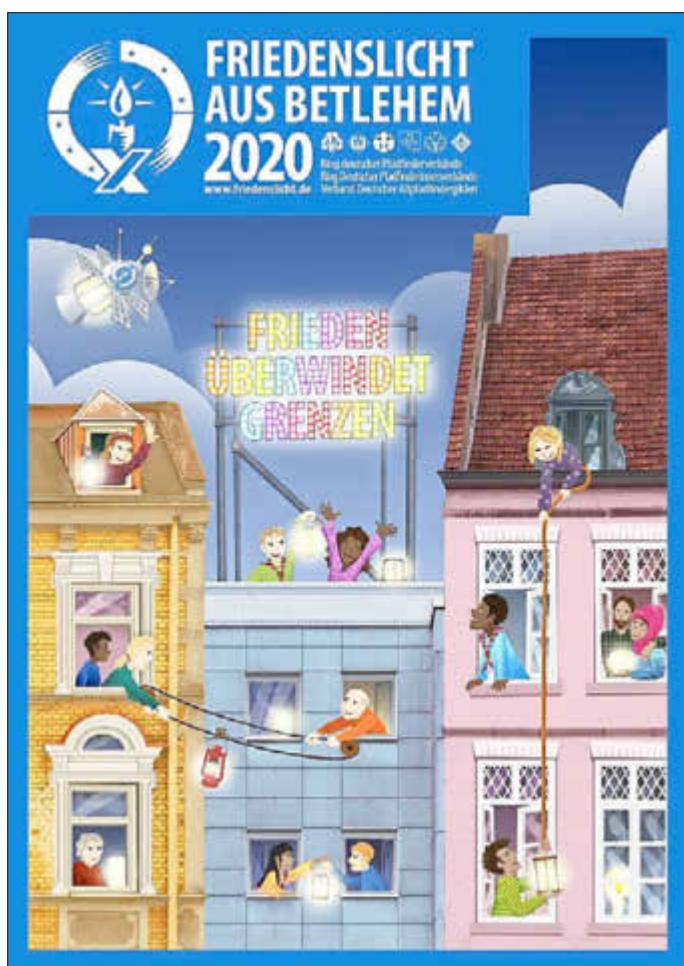


Pfadfinderinnen und Pfadfinder bringen auch in schwierigen Zeiten Friedenslicht

In diesem Jahr sieht die Vorweihnachtszeit einfach anders aus. Das zeigt sich auch bei der in den letzten Jahren so beliebten Aussendungsfeier des Friedenslicht aus Betlehem, am Pfadfinderzentrum Ramstein.

Eine besondere Aktion ermöglicht aber auch in Coronazeiten die Aussendung des Friedenslichts. Mit einer weihnachtlichen Lichtspur, die über das Pfadfinderzentrum Ramstein führt und weihnachtlichen Stationen zum Thema Frieden, Glaube, Hoffnung und Liebe, wird der Weg in diesem Jahr zum Friedenslicht gewiesen. Am Ende der Lichtspur kann man sich das Friedenslicht, mit einer mitgebrachten Kerze (Laterne) entzünden und mit nach Hause nehmen. Diese Aktion wird am Pfadfinderzentrum Ramstein, Ramsteiner Feld 3 vom Donnerstag 17.12. bis Samstag 19.12. jeweils von 17.00 bis 19.00 Uhr angeboten. Letzter Einlass ist jeweils 18.30. Wir bitten die am Start angebrachten Corona Regeln zu beachten.

Pfadfinderinnen und Pfadfinder in Ramstein möchten ein Zeichen für Frieden und eine tolerante Gesellschaft setzen.



Congress Center Ramstein



NICHTAMTLICHER TEIL

Aus Vereinen und Verbänden

Obst- und Gartenbauverein Niedermohr

Niedermohr. Da dieses Jahr durch die Pandemie unser Sommerfest, das Adventsfenster sowie die Weihnachtsfeier leider ausfallen mussten, wenden wir uns auf diesem Weg an unsere treuen Mitglieder. Wir gratulieren allen unseren Jubilaren die in diesem Jahr einen runden Geburtstag begangen haben. Unser Gedenken gilt allen Verstorbenen und unser Mitgefühl deren Angehörigen. Wir hoffen das wir 2021 wieder unsere Aktivitäten aufnehmen können.

Euch allen ein gesegnetes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr. Auf ein gesundes Wiedersehen 2021 freut sich die Vorstandschaft des Obst und Gartenbauvereins Niedermohr.

SPD Ortsverein „Julius Rüb“ Hütschenhausen informiert: Der Weihnachtsmann kommt!

Hütschenhausen. In diesem Jahr fallen auch für die Kinder viele Veranstaltungen aus. Aber auf ihren Weihnachtsmann sollen sie nicht verzichten.

Liebe Kinder, liebe Eltern, schreibt bis **zum 16. Dezember** eine E-Mail mit Eurem Namen, Eurer Adresse und die Anzahl der Kinder, an folgende E-Mail-Adresse: kontakt@daniel-schaeffner.de.

Der SPD-Landtagsabgeordnete Daniel Schöffner wird sich um die Weiterleitung an den Weihnachtsmann kümmern, so dass Ihr ab dem 19. Dezember eine kleine Überraschung erhalten könnt. Daniel Schöffner wünscht Euch allen ein frohes Weihnachtsfest!

Jahreshauptversammlung der DLRG Ramstein-Miesenbach e.V.

Ramstein-Miesenbach. Am 28.11.2020 trafen sich die Mitglieder der DLRG Ramstein-Miesenbach virtuell zur alljährlichen Jahreshauptversammlung. Die Amtsträger nutzten dies, um die Anwesenden über Ereignisse des vergangenen Jahres 2019 zu informieren und zogen Bilanz, welche Fortschritte gemacht wurden. Auch wurden die Komplikationen in Bezug auf das Covid-19 Virus angesprochen. Der Verein hofft im nächsten Jahr auf eine Besserung der Lage, um den Trainingsbetrieb wieder aufnehmen zu können.

Des Weiteren fanden Neuwahlen statt. 1. Vorsitzender bleibt weiterhin Gerhard Wagner, Martina Wirth seine Stellvertreterin.

Die DLRG Ramstein-Miesenbach wünscht allen Mitgliedern ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch mit viel Gesundheit in das neue Jahr 2021.

Aus unseren Kirchen

Wegbereitung: Mitteilungen der prot. Kirchengemeinden

Steinwenden/Kottweiler. Die Gottesdienste zum 3. Advent feiern die Protestanten in Kottweiler-Schwanden um 9 Uhr und in Steinwenden um 10 Uhr in ihren Kirchen unter den Hygienebedingungen wie in diesem Jahr üblich.

Die Presbyterien der Kirchengemeinden wurden am 29. November neu gewählt. 43 Prozent der Wahlberechtigten gaben in Steinwenden ihre Stimme ab, in Kottweiler-Schwanden waren es 36,1 Prozent. Die Kandidaten wurden mit folgenden Ergebnissen in die Presbyterien bzw. erweiterten Presbyterien gewählt.

In Kottweiler-Schwanden sind das Kurt Appel (99), Marga Hektor (89), Doris Koch (84), Lisa-Michelle Schneider (75) Gabriele Schütz (71). Dem erweiterten Presbyterium gehören an: Annelie Matheis (69), Angela Geib (59) und Sabine Noll (32).

In Steinwenden erhielten die Kandidaten folgende Stimmzahlen: Matthias Heib (292), Roland Paul (285), Dieter Rauland (282), Regina Frei (281), Elke Krauß (274), Eva Scheerbarth (236). Dem erweiterten Presbyterium gehören an: Irmtrud Faude (178) und Thirza Zinßmeister (176).

Mitteilungen der protestantischen Kirchengemeinden

Ramstein-Miesenbach. Die Kirchengemeinden Ramstein und Miesenbach feiern am Sonntag, den 13.12. wieder Gottesdienst. In Ramstein beginnt der Gottesdienst um 9.00 Uhr, in Miesenbach um 10.15 Uhr.

Die Plätze in unseren Kirchen sind begrenzt und eine Mund-Nasen-Schutzmaske ist Pflicht. Da wir Coronabedingt nicht heizen können, denken Sie bitte an **warme Kleidung**.

Für weitere Informationen und Angebote schauen Sie auf unserer Homepage vorbei: www.prot-ramstein-miesenbach.de

Gottesdienste an Heilig Abend und Weihnachten Miesenbach, 24.12., 17.30 Uhr

In Miesenbach wird der Gottesdienst zu Heiligabend dieses Jahr unter freiem Himmel im **Kirchgarten** gefeiert. Denn auch für unsere Gottesdienste gelten selbstverständlich die AHA-Regeln. Und da haben wir Draußen mit Abstand mehr Platz und Sicherheit.

Um für alle die kommen alles gut vorzubereiten, ist dieses Jahr eine **Anmeldung zwingend erforderlich**. Wer kommen möchte, kann sich im Pfarramt anmelden, per E-Mail (pfarramt.miesenbach@evkirchepfalz.de) oder Telefon, 06371 50691. Bitte beachten Sie, dass auch im Freien Abstandsregeln und Maskenpflicht gelten.

Ramstein, 24.12., 18.30 Uhr

In Ramstein wird der Gottesdienst zu Heiligabend dieses Jahr im **CCR (Haus des Bürgers)** gefeiert. Um für alle die kommen alles gut vorzubereiten, ist dieses Jahr eine **Anmeldung zwingend erforderlich**. Wer kommen möchte, kann sich im Pfarramt anmelden, per E-Mail (pfarramt.miesenbach@evkirchepfalz.de) oder Telefon, 06371 50691.

Gottesdienste am 1. Weihnachtstag

Die Gottesdienste am 25.12. finden in Miesenbach um 9.00 Uhr und in Ramstein um 10.15 Uhr in den Kirchen statt. Auch bei diesen Gottesdiensten erleichtert uns eine vorherige Anmeldung das Planen.

Gottesdienst am 2. Weihnachtstag

Am 2. Weihnachtstag wird um 17.00 Uhr in der Ramsteiner Kirche eine Abendandacht zum Ausklang der Weihnachtstage gefeiert.

Die Plätze in unseren Kirchen sind begrenzt und eine Mund-Nasen-Schutzmaske ist Pflicht. Da wir Coronabedingt nicht heizen können, denken Sie bitte an **warme Kleidung**.

Anmeldung zu den Gottesdiensten an Heilig Abend und Weihnachten

Steinwenden/Kottweiler. Die Prot. Kirchengemeinden Kottweiler-Schwanden und Steinwenden möchten mit Ihnen Weihnachten feiern und laden zu verschiedenen Gottesdiensten ein. Wegen der Quarantänebestimmungen ist dazu jedoch eine Anmeldung erforderlich. Nur so können die Regeln eingehalten werden.

Wir begrüßen Sie gerne zu unseren Gottesdiensten an Heilig Abend um 16 Uhr auf dem Häberleplatz neben der Steinwendener Kirche. Dort finden bis zu 300 Menschen mit Abstand Platz. Um 17 Uhr findet ein Gottesdienst in der Kottweiler-Schwandener Kirche statt. In Kirche und Gemeindesaal finden bis zu 60 Personen Platz, je nach Zahl von Einzelpersonen oder Hausständen. Um 22 Uhr findet die Christnachtfeier in Steinwenden statt. Dort finden bis zu 80 Personen Platz. Zu den Abendmahlsfeiern an den Weihnachtstagen jeweils um 10 Uhr am ersten Weihnachtstag in Steinwenden und am zweiten Weihnachtstag in Kottweiler-Schwanden gilt die gleich Zahl der Personenbegrenzung, eine Anmeldung dazu wird in jedem Fall erbeten. Ein entsprechendes Formular findet sich im Gemeindebrief "durchblick", der in den kommenden Tagen verteilt wird und auf der Webseite der Kirchengemeinde www.prot-kirchengemeinden-steinwenden.de.

Die Anmeldung unter Angabe des Gottesdienstes, der besucht werden soll, Namen und Telefonnummer aller angemeldeten Personen erbitten wir an das Pfarramt, möglichst per Email an: pfarramt.steinwenden@evkirchepfalz.de oder unter der Nummer 06371-50625.

Angebote der Kirchengemeinde für Kinder

Ramstein-Miesenbach. Auf ihre Angebote für Kinder macht die katholische Kirchengemeinde Hl. Wendelinus aufmerksam. Am Samstag, 12. Dezember, ist um 17.30 Uhr in der Pfarrkirche in Ramstein ein Angebot unter dem Stichwort „Lichtimpulse“. Dafür können die Kinder gerne eine Taschenlampe mitbringen. Bitte anmelden bis freitags 11 Uhr im Pfarrbüro, Telefon (06371) 613680.

Gottesdienste für Kinder sind an Heiligabend, 24. Dezember, um 13.30 Uhr in Hütschenhausen und um 15 Uhr in Ramstein. Auch zu

diesen Gottesdiensten ist eine Anmeldung bis Freitag, 18. Dezember, 11 Uhr, erforderlich.

In Reuschbach gibt es ein „Krippenspiel to go“ mit Bildern und Textpassagen der Weihnachtsgeschichte, die um die Kirche herum aufgehängt werden; als Familie können Sie (mit entsprechendem Abstand) jederzeit das Krippenspiel selbst anschauen. Hierzu ist keine Anmeldung notwendig.

Außerdem können Sie sich gerne zum Newsletter für Kindergottesdienste und Impulse anmelden, indem Sie eine E-Mail zu folgender Adresse schicken: Kindergottesdienst-Heiliger-Wendelinus@web.de

Voranmeldung für Weihnachtsgottesdienste zwingend erforderlich

Ramstein-Miesenbach. Die katholische Kirchengemeinde Ramstein-Miesenbach lädt zu ihren Weihnachts-Gottesdiensten ein und weist darauf hin, dass zu allen Gottesdiensten eine **Anmeldung zwingend erforderlich** ist. Ein Zutritt zu den Kindergottesdiensten, Christmetten und Festmessen ist nur nach Voranmeldung im Pfarrbüro bis 18. Dezember, 11 Uhr, möglich, **Telefon (06371) 613680**, E-Mail „pfarramt.ramstein@bistum-speyer.de“. Unangemeldete Gottesdienstbesucher müssen leider abgewiesen werden.

Kinderwortgottesdienste finden an Heiligabend, 24. Dezember, statt in Hütschenhausen um 13.30 Uhr, in Ramstein um 15 Uhr und in Reuschbach um 15.30 Uhr.

Christmetten finden statt um 17 Uhr in Steinwenden, um 17 Uhr in Miesenbach sowie um 21 Uhr jeweils in Hütschenhausen und in Ramstein.

Am **1. Weihnachtstag**, 25. Dezember, ist um 9 Uhr Festmesse in Kottweiler-Schwanden und um 10.30 Uhr in Reuschbach.

Am **2. Weihnachtstag**, 26. Dezember, ist um 9 Uhr Festmesse in Ramstein und um 10.30 Uhr in Obermohr.

Am **Sonntag, 27. Dezember**, ist um 9 Uhr Festmesse in Kirchmohr und um 10.30 Uhr Festmesse zum Patrozinium „Heilige Familie“ in Miesenbach.

Warm anziehen: Keine Heizung während der Gottesdienste

Ramstein-Miesenbach. Die katholische Pfarrgemeinde teilt mit, dass mit Beginn der Heizperiode in den Kirchen auch die bisher geöffneten Gotteshäuser tagsüber geschlossen bleiben müssen. Grund ist die mögliche Verbreitung von Viren durch Aerosole (Luftteilchen) bei Luftbewegungen durch die eingeblasene Warmluft. Aus diesem Grund muss zu den Gottesdiensten die Heizung in der jeweiligen Kirche ebenfalls ausgeschaltet werden, so dass es während der Heiligen Messe mitunter kalt werden kann. Bitte stellen Sie sich durch passende Kleidung oder ein Decke darauf ein. Und wichtig! Melden Sie sich rechtzeitig im Pfarrbüro an (06371-613680), wenn Sie einen Gottesdienst besuchen möchten. Sie ersparen dem Empfangsdienst dadurch Arbeit und mögliche Staus an der Anmeldung. Für die Weihnachtsgottesdienste ist ein Zutritt nur nach Voranmeldung möglich!

Gottesdienste und Termine der katholischen Kirchengemeinde

Anmelden zum Gottesdienstbesuch unter Tel. 06371-613680

Ramstein-Miesenbach. Zu den Gottesdiensten in ihren Kirchen lädt die katholische Kirchengemeinde Hl. Wendelinus herzlich ein. Aufgrund der Auflagen wegen der Coronakrise ist die **Zahl der zugelassenen Gottesdienstteilnehmer weiterhin begrenzt!**

Wer an einem Sonntags- oder Vorabendgottesdienst teilnehmen möchte, sollte sich **vorher bis freitags 11 Uhr im Pfarrbüro anmelden mit Name, Adresse und Telefonnummer und/oder E-Mail-Adresse unter Telefon (06371) 613680, E-Mail „pfarramt.ramstein@bistum-speyer.de“**. Die Kontaktdaten werden benötigt, um gegebenenfalls die Infektionsketten zurückverfolgen zu können. Die Datenerfassung gilt auch für die Werktagsgottesdienste. Hier entfällt jedoch die Anmeldung.

Hier die Termine für die kommenden Gottesdienste:

Freitag, 11. Dezember, 18.30 Uhr Heilige Messe in Miesenbach.

Samstag, 12. Dezember, 8.00 Uhr Marienmesse in Kirchmohr.

17.00 Uhr Vorabendmesse in Hütschenhausen.

Sonntag, 13. Dezember (Hl. Nikolaus), 9.00 Uhr Heilige Messe und Kolpinggedenktag in Obermohr.

10.30 Uhr Heilige Messe in Ramstein.

17.00 Uhr „Impuls im Advent“ für Jugendliche und junge Erwachsene in der kath. Kirche in Ramstein, gestaltet von der KJG.

Dienstag, 15. Dezember, 18.30 Uhr Heilige Messe in Ramstein.

Mittwoch, 16. Dezember, 6.30 Uhr Roratemesse in Kottweiler-Schwanden.

18.00 Uhr Adventandacht in Kottweiler-Schwanden.

Donnerstag, 17. Dezember, 18.30 Uhr Heilige Messe in Hütschenhausen.

Freitag, 18. Dezember, 17.00 Uhr Heilige Messe in Steinwenden.

Bei Symptomen einer Atemwegserkrankung oder Fieber dürfen Sie am Gottesdienst nicht teilnehmen. Bei offensichtlichen Anzeichen ist der Zutritt nicht gestattet.

Die Gottesdienstteilnehmer müssen einen **Mund-Nasen-Schutz** tragen, bei den derzeit hohen Fallzahlen auch am Platz. **Emporen** dürfen nicht besetzt werden, an den Eingängen müssen die Besucher die **Hände desinfizieren**. Die **Sitzplätze sind markiert**, um den Abstand zu wahren. Ehepaare und Familien, die im gleichen Haushalt leben, dürfen zusammen sitzen. Auf **Gemeindegeseang** muss verzichtet werden. Die **Einzelspendung der Kommunion** (keine Mundkommunion!) erfolgt schweigend. Körbe für die **Kollekte** werden am Ausgang aufgestellt. Ein pfarreieigener **Empfangsdienst** sorgt für den Einlass der Berechtigten und dafür, dass die Regeln eingehalten werden.

Während der jetzigen Heizperiode müssen die Kirchen tagsüber geschlossen bleiben. Auf der Internetseite „www.heiliger-wendelinus.de“ und auf der facebook-Seite der Pfarrei finden Sie aktuelle Informationen der Pfarrgemeinde.

Das Pfarrbüro ist telefonisch unter der Nummer **06371 - 613680**, E-Mail: „pfarramt.ramstein@bistum-speyer.de“ erreichbar zu folgenden Zeiten: **Mo. 9.00-12.00 Uhr, Di. 15.00-18.00 Uhr, Do. 9.00-12.00 Uhr, Fr. 9.00-11.00 Uhr.**

Für pastorale Angelegenheiten oder Fragen zu Krankensalbung und -kommunion, Eheschließungen oder Taufen sind Pfarrer Bernhard Spieß, Kaplan Ebi Abraham, Pastoralassistent Dominik Schek und Gemeindeferentin Tina Becker über ihre Diensthandys unter den Nummern 0151 148 798 80 (Spieß), 0151 148 800 00 (Abraham), 0151 148 799 89 und 0151 148 796 96 (Becker) erreichbar.

Allgemein

Sprechstunde Landtagsabgeordneter Marcus Klein

Steinwenden. Sie können sich mit allen Bürgeranliegen, bei Problemen mit Behörden oder Anregungen an den Landtagsabgeordneten Marcus Klein (CDU) wenden. Auch persönliche Sprechstunden vor Ort sind wieder möglich; zu Ihrer Sicherheit selbstverständlich unter Einhaltung der Hygieneregeln. Zur Terminabsprache und Kontaktaufnahme melden Sie sich gerne entweder telefonisch über Telefonnummer 06371-9548707 (Büro/Anrufbeantworter) oder per Mail an buero@marcus-klein.info.

Bürgersprechstunde des SPD- Landtagsabgeordneten Daniel Schäffner

Landstuhl. Der SPD-Landtagsabgeordnete Daniel Schäffner bietet allen Bürgerinnen und Bürgern seines Wahlkreises Bürgersprechstunden an. Die persönlichen Gespräche können unter Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln im Wahlkreisbüro, Ludwigstr. 2, in Landstuhl stattfinden. Aber aufgrund der wieder verschärften Situation kann die Sprechstunde vorzugsweise telefonisch oder auch vor Ort, wenn möglich im Freien erfolgen. Alle Bürgerinnen und Bürger der Verbandsgemeinden Bruchmühlbach-Miesau, Landstuhl, Ramstein-Miesenbach und Weilerbach können sich mit ihren Fragen und Problemen im Umgang mit öffentlichen Institutionen und Ämtern an den Abgeordneten wenden. Um telefonische Terminvereinbarung unter der Nummer 06371/ 9468774 oder per E-Mail: kontakt@daniel-schaeffner.de, wird gebeten.

Weihnachtswald in Johanniskreuz öffnet am Wochenende

Johanniskreuz. Zeit mit der Familie verbringen, einen Weihnachtsbaum selbst ernten, den Festtagsbraten aus heimischen Wildbret einkaufen und vielleicht noch ein Weihnachtsgeschenk finden – all das ist vom 11. bis 13. Dezember am Haus der Nachhaltigkeit möglich. An allen drei Tagen besteht jeweils von 10 bis 16 Uhr die Möglichkeit zum Selberschlagen des eigenen Christbaums im Weihnachtswald. Die Nordmannentannen des Forstamtes Johanniskreuz sind frei von Düngemitteln und Pestiziden und gleich zweifach ausgezeichnet:

Für umweltverträgliche Waldwirtschaft (FSC-Zertifikat) und nachhaltige Gewinnung der Samen (FairTrees-Zertifikat). Im Baumwollnetz verpackt, können sie guten Gewissens ins heimische Wohnzimmer einziehen. Wer einen Baum selbst schlagen möchte, sollte eine einfache Säge, festes Schuhwerk und eine Alltagsmaske mitbringen. Die Tannen kosten 20 Euro pro Meter und können nur bar bezahlt werden.

Parallel zum Weihnachtswald hat der Pfälzer Waldladen im Haus der Nachhaltigkeit geöffnet. Hier gibt es typisch Pfälzisches, ausgefallene Geschenke, raffinierte Produkte aus Holz, Honig, Nudeln, Saucen und vieles mehr von regionalen Herstellern. Außerdem tiefgekühltes, küchenfertiges Wildfleisch in vielen Variationen - solange der Vorrat reicht.

Weitere Informationen gibt es auf www.hdn-pfalz.de oder unter 06306-9210-130. Der Verkauf im Weihnachtswald und im Pfälzer Waldladen findet unter Vorbehalt und unter Einhaltung der aktuell gültigen Corona-Regelungen statt. Eine entsprechende Beschilderung ist vor Ort vorhanden.

BSW Ortsstelle Landstuhl

Landstuhl. Leider müssen weiterhin die geplanten Veranstaltungen des Bahnsozialwerks, Ortsstelle Landstuhl, ersatzlos ausfallen. Über das nächste Treffen werden wir rechtzeitig vorher informieren. Bei dringenden Beratungsangelegenheiten steht der Vorsitzende, Herr E. Wahl, gerne zur Verfügung.

Online-Märchenstunde des mpk

Kaiserslautern. Das Museum Pfalzgalerie Kaiserslautern (mpk) veranstaltet am dritten Adventssonntag, 13. Dezember, um 15 Uhr erstmalig eine Online-Lesung. Dabei belebt es die Tradition des Märchenerzählens und lädt Familien zum Zuhören von Hans Christian Andersens „Das kleine Mädchen mit den Schwefelhölzern“ ein. Nadine Choim entführt die Hörerschaft in die Fantasiewelt des armen kleinen Mädchens an einem kalten Silvesterabend. Nach der Geschichte geht's zur Praxis über: Ob am Küchentisch oder auf dem Kinderzimmerboden gestalten Kinder und Erwachsene gemeinsam – was, das wird erst nach dem Zuhören verraten. Die Veranstaltung, die über Go-To-Meeting stattfindet, ist kostenfrei, eine Spende an die Museumspädagogik willkommen, wenn das mpk wieder geöffnet ist. Nach der Anmeldung an anmeldung@mpk.bv-pfalz.de bis spätestens 11. Dezember um 11 Uhr wird die Materialliste versandt, die auch in folgenden Geschäften in Kaiserslautern ausliegt: Kirch GmbH, Eisenbahnstraße 64, und Karl Pallmann GmbH, Marktstraße 30-32.

Besuchen Sie uns! www.wittich.de



Inh. Oliver Kaupp
Breitenbachstraße 18
72178 Waldachtal-
Lützenhardt
Nördlicher Schwarzwald
Tel. 07443/9662-0
Fax 07443/96620

5% Rabatt

auf unsere Gutscheine bis 20. Dezember 2020

Das Weihnachtsgeschenk das ankommt...

Machen Sie Ihren Lieben eine Freude und verschenken Sie Zeit um sich in reiner würziger Schwarzwaldluft verwöhnen zu lassen.

P.S. Wir haben für Familienbesuche vom 23. bis 27. Dezember 2020 geöffnet!

Übernachtung mit Frühstück ab € 56.-

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage

www.hotel-breitenbacher-hof.de oder

fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

Wir freuen uns auf Sie!



ABSCHIED nehmen

06502
9147-0



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

NACHRUF

Der FV „Olympia“ Ramstein 1912 e.V. trauert um sein langjähriges und verdientes Mitglied



Rudolf „Rudi“ Schmid

der am 13. November 2020 im Alter von 88 Jahren verstorben ist.

Rudi trat bereits am 1. Juli 1968 der Olympia bei, nachdem er schon im Jahr zuvor in der Jugendbetreuung tätig war, zumeist als Verantwortlicher der Mannschaften seiner beiden Söhne. Ab der Saison 1972/73 wurde er dann auch Mitglied im Vereinsausschuss, ehe er 1974 zum 2. Vorsitzenden gewählt wurde. Seit dem Sommer 1976 hat er für drei Jahre als 1. Vorsitzender die Geschicke des FV „Olympia“ geleitet und blieb auch danach viele weitere Jahre in der Vereinsführung tätig. Sein fachliches Wissen und handwerkliches Geschick waren stets gefragt, so auch beim Sportheimbau, den er verantwortlich leitete und wo er unzählige Arbeitsstunden einbrachte.

Für seine Verdienste und langjährige Mitgliedschaft wurde er vom Verein 1993 mit der Silbernen und 2008 mit der Goldenen Ehrennadel ausgezeichnet. Im Jahre 1978 wurde ihm für besondere Leistungen die Vereins-Verdienstnadel verliehen. Rudi war, so lange es seine Gesundheit zuließ, stets treuer Zuschauer und Förderer unserer Olympia. Wir danken Rudi für seine Verdienste und über 50 Jahre währende Mitgliedschaft! Wir werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren. Unser Mitgefühl gilt seiner Familie.

Horst Cherdron, Vorstandsvorsitzender, Öffentlichkeitsarbeit
Rainer Pfaff, Vorstandsvorsitzender, Spielbetrieb
Dietmar Lill, Vorstandsvorsitzender, Wirtschaftsbetrieb



Familienanzeigen online

selbst gestalten!

Schritt 1 >>

Geben Sie hierzu folgende Adresse in Ihren Internetbrowser ein:
anzeigen.wittich.de

Und wählen Sie aus, wo Ihre Anzeige erscheinen soll (zusätzliche Ausgaben können Sie bei Bedarf in einem der folgenden Buchungsschritte auswählen).

Schritt 2 >>

Wählen Sie jetzt die gewünschte Anzeigen-Art aus, zum Beispiel Familien-Anzeigen, den entsprechenden Anlass (Geburtstag, Hochzeit, Dank-sagung) können Sie im Anschluss auswählen. Nun steht Ihnen in der ausgewählten Rubrik eine Vielfalt an Anzeigenmustern zur Auswahl.



Schritt 3 >>

Nachdem Sie sich für ein Anzeigenmuster entschieden haben, können Sie jetzt den Text Ihrer Anzeige ändern und die Gestaltung

vornehmen. Der neue Anzeigenditor bietet Ihnen hier eine große Auswahl an Gestaltungsmöglichkeiten.



Familienanzeigen online aufgeben

anzeigen.wittich.de

Gerne auch telefonisch unter Tel. 02624 9110

75
Jahre

3 Generationen

Bestattungen
Geyer

Für eine würdevolle
Abschiednahme

66877 Ramstein-Miesenbach · Telefon: 06371 50732
www.bestattungengeyer.de

Anzeigenannahme: 06502 9147-0

HEIMAT NEU ENTDECKEN

Treffpunkt
Deutschland.de

REISE-
PORTAL

Mit den kostenlosen Reisemagazinen der Treffpunkt Deutschland Reihe erhalten Sie den perfekten Begleiter für Ihren nächsten Ausflug oder Urlaub.

RAMSTEIN-MIESENBACH

Ebensfeld

Das Tor zum Gottesgarten



Besondere Orte **ENTDECKEN**

Gaumenfreuden **GENIESSEN**

Schöne Zeit **ERLEBEN**



Tourist-Info
Rinnigstraße 6
96250 Ebensfeld

Telefon 09573/96080
tourismus@ebensfeld.de
www.ebensfeld.de

OBERMAIN-JURA
DER GOTTESGARTEN.




Hubschrauber-Rundflug

Erleben Sie Ihre Heimat von oben für einen guten Zweck! Helfen Sie mit!

pro Person ab
€50.-

Abflugorte und Termine 2021

Datum	Tag	Flugplatz
15.05.21	Sa	Mainz
30.05.21	So	Mannheim-Worms
03.09.21	Fr	Speyer

Veranstalter: Prime Promotion GmbH, Änderungen vorbehalten

Der Hubschrauber – kein anderes Fluggerät weckt so viel Leidenschaft und Faszination in Menschen. Kaufen Sie einen Gutschein für einen Mitflug im Hubschrauber und tun Sie damit auch noch Gutes. Denn 20% des Flugpreises werden für den Bau von Schulen in Entwicklungsländern an die Reiner Meutsch Stiftung FLY & HELP gespendet.

Ob als besonderes Geschenk für einen lieben Menschen oder einfach aus Spaß und Begeisterung am Fliegen: Diese einzigartigen Momente und Bilder werden Sie so schnell nicht vergessen!

Sie haben die Wahl zwischen 10 Minuten (€ 50.- p.P.) und 20 Minuten (€ 100.- p.P.) Flugzeit und **NEU** 45 Minuten (€ 200.- p.P.) Flugzeit.

Ideal als Geschenk!



Gutschein
für einen
Hubschrauber-Rundflug

Ideal als Geschenk!
Bestellen Sie jetzt!

Buchungscode: **LW2**

www.hubschraubertag.de oder
unter **Telefon: 0 26 88 / 98 90 12**

Unter dieser Rufnummer sind wir Montag bis Freitag von 10 bis 17 Uhr für Sie erreichbar.

Die Reiner Meutsch Stiftung FLY & HELP:

Mit dem Kauf eines Gutscheins schenken Sie Kindern eine Zukunft. Es fließen – je nach Gutscheinwert – 10 €, 20 € bzw. 40 € in die Bildungsprojekte der Reiner Meutsch Stiftung FLY & HELP. Die Spenden werden 1:1 ohne Abzug von Verwaltungskosten für den Bau von Schulen in Entwicklungsländern eingesetzt. Erfahren Sie mehr über FLY & HELP unter www.fly-and-help.de.



Gartenarbeiten, Baumfällung, Heckenschnitt

(auch in Risikolagen) sowie alle haus- und gartennahen Arbeiten preiswert + pünktlich + professionell, inkl. Entsorgung.

Fa. Hajdarmataj | Tel.: 0176 62410827 | 0631 6257931

FUNDGRUBE



Gesucht und gefunden ...

Kostenlose Schnupperstunde für: A-Gitarre, E-Gitarre, Schlagzeug, Keyboard und Klavier.

Schnell anmelden in der **Musikschule Dirk Kühn · Hütschenhausen · ☎ 0177 / 6620726**

Helfende Hände – Besuchsdienst.

Wir unterstützen und begleiten Sie bei alltäglichen Dingen – die im Alter vielleicht beschwerlicher werden können.

Interessiert? Rufen Sie uns an: 06371/9522055

// Abfluss verstopft?
Wir helfen!



Abflussreinigung
Kanal- und Rohrreinigung
Öl-/Fettabscheiderreinigung
TV-Kanal-Untersuchung

Notdienst
0631 351510

www.jakob-becker.de

Dienstleistungen aller Art und Abriss (Mulcharbeiten) Deutsches Forst-Service-Zertifikat

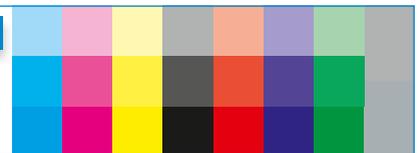
• Baumfällungen • Heckenschnitt • Mäh- und Baggerarbeiten
(auch in schwierigem Gelände) mit Entsorgung • Abrollcontainer

Telefon 01 73 / 3 41 45 50 oder 01 57 / 30 09 53 79 Fa. Afrim Bytyqi

Farbanzeigen fallen auf!

Jetzt online buchen und gestalten:

anzeigen.wittich.de



Gartenarbeiten aller Art

- Baumfällung (speziell Risikolage)
 - Baumstammfräsen/-Entwurzelung
 - Heckenschnitt und Sträucher
 - Obstbäume schneiden
 - Rollrasen anlegen und säen
 - Steingarten u. Pflastersteine anlegen
 - Mäharbeiten/Vertikutieren
 - Inkl. Abtransport
- preiswert und professionell ☎ 06303-87617 oder 0176-64617164

BEILAGENHINWEIS

Unsere dieswöchige Ausgabe enthält eine Vollbeilage
NOVUM.

WIR BITTEN UNSERE LESER UM BEACHTUNG!



Wir wünschen all unseren Kunden, Freunden und Bekannten ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr!

Im Haarstudio Klaus bedienen Sie:
Manuela Kirstein und Lori Westrich.

Öffnungszeiten zu Weihnachten und zwischen den Jahren:

Dienstag:	22.12.20	08.30 - 17.30
Mittwoch:	23.12.20	08.30 - 17.30
Donnerstag:	24.12.20	08.00 - 13.00
Dienstag:	29.12.20	08.30 - 17.30
Mittwoch:	30.12.20	08.00 - 13.00

Ab dem 14.01.2021 gelten unsere regulären Öffnungszeiten:

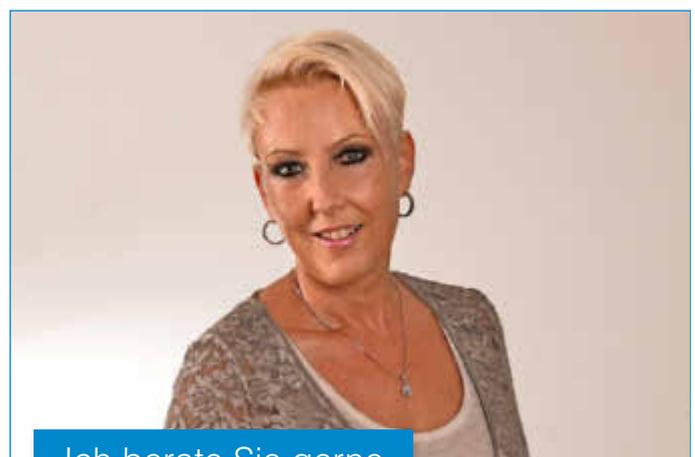
Donnerstag:	08.30 - 17.30
Freitag:	08.30 - 17.30
Samstag:	08.00 - 13.00

Wir bitten um telefonische Voranmeldung.



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Ich berate Sie gerne

Doris Heinen-Böttcher

Ihre Ansprechpartnerin vor Ort

Mobil: 0151 16305407

Mobil: 0151 16305407
d.heinen@wittich-foehren.de
www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen



RENAULT
Passion for life

Renault senkt die Mehrwertsteuer auf 0%



z. B. Renault Twingo Life SCe 65 Start & Stop*

ab mtl. **59,- €**

Fahrzeugpreis* 9.655 €. Bei Finanzierung: Nach Anzahlung von 2.100,- €, Nettodarlehensbetrag 7.555,- €, 48 Monate Laufzeit (47 Raten à 59,- € und eine Schlussrate: 5.159,- €), Gesamtlauflistung 40.000 km, eff. Jahreszins 1,49 %, Sollzinssatz (gebunden) 1,48 %, Gesamtbetrag der Raten 7.932,- €. Gesamtbetrag inkl. Anzahlung 10.032,- €. Ein Finanzierungsangebot für Privatkunden der Renault Bank, Geschäftsbereich der RCI Banque S.A. Niederlassung Deutschland, Jagenbergstraße 1, 41468 Neuss. Gültig bis 31.12.2020 bei Fahrzeugübergabe bis 28.02.2021.

Renault Twingo SCe 65, Benzin, 48 kW: Gesamtverbrauch (l/100 km): innerorts: 5,3; außerorts: 3,8; kombiniert: 4,4; CO₂-Emissionen kombiniert: 100 g/km; Energieeffizienzklasse: B. Renault Twingo: Gesamtverbrauch kombiniert (l/100 km): 5,0 - 4,4; CO₂-Emissionen kombiniert: 119 - 100 g/km, Energieeffizienzklasse: C - B (Werte nach Messverfahren VO [EG] 715/2007).



z. B. Renault Clio 5 Life SCe 65*

ab mtl. **79,- €**

Fahrzeugpreis* 11.848,- €. Bei Finanzierung: Nach Anzahlung von 2.400,- €, Nettodarlehensbetrag 9.448,- €, 48 Monate Laufzeit (47 Raten à 79,- € und eine Schlussrate: 6.199,- €), Gesamtlauflistung 40.000 km, eff. Jahreszins 1,49 %, Sollzinssatz (gebunden) 1,48 %, Gesamtbetrag der Raten 9.912,- €. Gesamtbetrag inkl. Anzahlung 12.312,- €. Ein Finanzierungsangebot für Privatkunden der Renault Bank, Geschäftsbereich der RCI Banque S.A. Niederlassung Deutschland, Jagenbergstraße 1, 41468 Neuss. Gültig bis 31.12.2020 bei Fahrzeugübergabe bis 28.02.2021.

Renault Clio SCe 65, Benzin, 48 kW: Gesamtverbrauch (l/100 km): innerorts: 6,1; außerorts: 4,2; kombiniert: 4,9; CO₂-Emissionen kombiniert: 112 g/km; Energieeffizienzklasse: C. Renault Clio: Gesamtverbrauch kombiniert (l/100 km): 5,7 - 3,6; CO₂-Emissionen kombiniert: 119 - 94 g/km, Energieeffizienzklasse: C - A (Werte nach Messverfahren VO [EG] 715/2007).



z. B. Renault Captur Life TCe 90*

ab mtl. **99,- €**

Fahrzeugpreis* 15.790,- €. Bei Finanzierung: Nach Anzahlung von 3.000,- €, Nettodarlehensbetrag 12.790,- €, 48 Monate Laufzeit (47 Raten à 99,- € und eine Schlussrate: 8.776,- €), Gesamtlauflistung 40.000 km, eff. Jahreszins 1,49 %, Sollzinssatz (gebunden) 1,48 %, Gesamtbetrag der Raten 13.429,- €. Gesamtbetrag inkl. Anzahlung 16.429,- €. Ein Finanzierungsangebot für Privatkunden der Renault Bank, Geschäftsbereich der RCI Banque S.A. Niederlassung Deutschland, Jagenbergstraße 1, 41468 Neuss. Gültig bis 31.12.2020 bei Fahrzeugübergabe bis 28.02.2021.

Renault Captur TCe 100, Benzin, 74 kW: Gesamtverbrauch (l/100 km): innerorts: 6,0; außerorts: 4,5; kombiniert: 5,1; CO₂-Emissionen kombiniert: 116 g/km; Energieeffizienzklasse: B. Renault Captur: Gesamtverbrauch kombiniert (l/100 km): 6,6 - 4,1; CO₂-Emissionen kombiniert: 125 - 107 g/km, Energieeffizienzklasse: B - A (Werte nach Messverfahren VO [EG] 715/2007).

Besuchen Sie uns im Autohaus. Wir freuen uns auf Sie.



**AUTOHAUS KEHRY eine Niederlassung der
AUTOHAUS RAIFFEISEN EIFEL-MOSEL-SAAR GMBH**
Lauterstraße 113 • 67657 Kaiserslautern
Tel.: 0631-371350
www.auto-kehry.de

*Gültig bis 31.12.2020, nur für Privatkunden und bei Fahrzeugübergabe bis 28.02.2021. Beim Kauf eines thermischen Renault Pkw-Modells, ausgenommen Renault Mégane R.S. und Clio E-TECH Hybrid, gewähren wir Ihnen einen Rabatt in Höhe des MwSt-Anteils von 13,79 %, der im jeweiligen Bruttokaufpreis enthalten ist. In der Rechnung des teilnehmenden Renault Händlers wird die Mehrwertsteuer auf Grundlage des reduzierten Bruttokaufpreises ausgewiesen. Käufer sind jedoch nicht berechtigt, die Erstattung des auf dem Kassenbonn ausgewiesenen Mehrwertsteueranteils zu verlangen. Bei Fahrzeugübergabe ab 01.01.21 erhöht sich der Bruttokaufpreis aufgrund der gesetzlichen 19% MwSt. Die Differenz zwischen den 16% und 19% MwSt. trägt der Käufer. Nicht kombinierbar mit anderen Rabattaktionen. Abbildung zeigt Renault Twingo GT, Renault Clio 5 LIFE, Renault Captur LIFE, jeweils mit Sonderausstattung.

Taxi-Service Ramstein UG – Am Busbahnhof –
Taxifahrten aller Art – Ramstein + Air Base
Tel. 0 63 71 / 5 05 10 oder 0 63 71 / 5 83 33

Gartenarbeiten, Heckenschnitt, Baumfällung
 (auch in Risikolagen) sowie alle haus- und gartennahen Arbeiten
preiswert + pünktlich + professionell, inkl. Entsorgung
Tel.: 0176 / 84 49 03 20 od. 06303 / 8 17 14 77

JOBS IN IHRER REGION

Weitere Stellen finden Sie online

jobs-regional.de

Ein Produkt der LINUS WITTICH Medien Gruppe

MICHAEL KÖHLEN GMBH
 KUNSTSTOFFTECHNIK

Wir suchen
Produktionshelfer (w/m/d)
 in Voll- und Teilzeit.

Reinigungskraft (m/w/d)
 2 x wöchentlich (Mi. + Sa.)

Gearbeitet wird im Zweischichtbetrieb,
 Montag bis Freitag, wöchentlich wechselnd.

Carl-Zeiss-Straße 7b · 66877 Ramstein-Miesenbach
 Telefon Nr.: 06371 / 838115 13 · Mobil: 0177 244 311 0
 Fax Nr.: 06371 / 70919 · heike.koehlen@koehlen-gmbh.de

WASGAU

Sie lieben den Duft von frischen Backwaren?
 Der Kundenservice liegt Ihnen besonders am Herzen?
 Dann verstärken Sie unser Team als
Bäckereiverkäufer m/w/x (Vollzeit, Teilzeit)
für unsere WASGAU Bäckerei in Schönenberg-Kübelberg

Die WASGAU Produktions & Handels AG mit Sitz in Pirmasens arbeitet als regional führendes Unternehmen im Lebensmittelhandel und in der Lebensmittelproduktion. Mit unseren zwei Produktionsbetrieben im Bereich Metzgerei und Bäckerei bieten wir in unseren rund 80 WASGAU Super- und Verbrauchermärkten sowie sechs Cash-und-Carry-Betrieben ein qualitäts- und frischebetontes Lebensmittelvollsortiment an. Unsere fast 4.000 motivierten Mitarbeiter sind die Grundlage unseres Erfolges.

WITTICH MEDIEN **LINUS WITTICH**
 Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Wir suchen eine/n zuverlässige/n
Zeitungszusteller/in **Jetzt bewerben**
 für VG Ramstein in Miesenbach

Amtsblatt
 der Verbandsgemeinde Ramstein-Miesenbach

VERBANDSGEMEINSCHAFT RAMSTEIN MIESENBACH

www.amtsblatt-ramstein.de

Informationen in English available

Sie sind jede Woche am **Donnerstag** für uns tätig.

Wir bieten:

- Lieferung der Zeitungen an Ihr Haus
- Monatliche Bezahlung
- Zustellervertrag im Rahmen der Minijobs

Interessiert?
 Bewerben können Sie sich per E-Mail: vertrieb@wittich-foehren.de oder Telefon: 06502 9147-800 oder per WhatsApp: 0151 16305402

LINUS WITTICH Medien KG
 Europa-Allee 2, 54343 Föhren
www.wittich.de

Ihre Aufgaben...

- Verkauf von Backwaren aus unserer eigenen Traditionsbäckerei
- Freundliche und kompetente Beratung
- Ansprechende Präsentation unseres umfangreichen Backwarensortiments
- Zubereitung von Snacks
- Sicherstellung einer angenehmen Wohlfühlatmosphäre in unserem Cafe

Ihr Profil...

- Erfahrung im Bereich Kundenservice wünschenswert
- Strukturierte, selbstständige und gewissenhafte Arbeitsweise
- Offener und sympathischer Umgang mit Kunden und Kollegen
- Team- und Kommunikationsfähigkeit

Unser Angebot...

- Sicherer Arbeitsplatz in einem erfolgreichen und wachsenden Unternehmen mit hoher regionaler Verbundenheit
- Moderner Führungsstil
- Ein attraktives Einstiegsgehalt, überdurchschnittliche Sozialleistungen
- Arbeitskleidung inkl. Reinigung
- Mitarbeit in einem Team in dem das „Wir“ zählt und die Zusammenarbeit „Groß“ geschrieben wird

Weil die Menschen von hier uns wichtig sind

Bewerben Sie sich, bevorzugt per E-Mail: karrriere@wasgau-ag.de

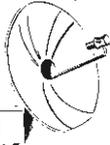
WASGAU Produktions & Handels AG | Zentrales Bewerbermanagement
 Blocksbergstraße 183 | 66955 Pirmasens | www.wasgau-ag.de

Ein Blick in unseren Stellenmarkt bringt Sie weiter!

Taxi-Service – Thomas Traub
 Krankenfahrten
 Chemo- und Strahlenfahrten
 Fahrten aller Art
Telefon 01 72 /6 80 04 32

Frank's An & Verkauf
 HiFi, Waschmaschinen,
 SAT-Anlagen + -Zubehör usw.
**Miesenbacher Str. 58
 RAMSTEIN**
Tel. 0 63 71 / 94 38 56
Mobil 01 71 / 4 76 13 36

Öffnungszeiten:
 MO geschlossen
 DI - FR 12.00 - 18.00 Uhr
 SA geschlossen



Baumfällung und Gartenarbeiten
 (auch in Risikolagen) Heckenschnitt, Mäharbeiten, Zaunbau,
 Rasenverlegen u. v. m., preiswert, inkl. Entsorgung
Telefon: 0176 638 501 56

Anzeige aufgeben: anzeigen@wittich-foehren.de


BRECO GmbH
 Meisterbetrieb

✓ Dachdeckerei ✓ Holzbau
 ✓ Malerarbeiten ✓ Gerüstbau

**Gewerbestraße 12
 67697 Otterberg
 Tel.: 06301/1045,1046
 Mobil: 0170/2771307**

über 20 Jahre

Müller
 GARTEN- UND LANDSCHAFTS-DESIGN
MEISTERFACHBETRIEB
 Heidenhügelstr. 43, 67706 Krickenbach
 Tel.: 0 63 07 / 74 92, www.galadesign.de

Wir machen Ihren Traum vom Garten zum Traumgarten.

UNSERE LEISTUNGEN
 Garten-Neu- und Umgestaltung · Pflanzungen · Teichbau und Zaunbau
Baumfällung · Gehölzschnitte · Gartenpflege

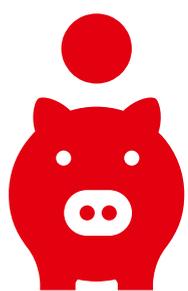
Weihnachtsbäume und Zweige

Verkauf:
 Mo. - Fr. 14:00 - 18:00 Uhr
 Sa. 10:00 - 18:00 Uhr

Kurz
 Moorstraße 99 · 66879 Steinwenden
 0175-8 49 80 89




Auf die hohe Kante legen ist einfach.



ps-sparen.de

Wenn Sie Monat für Monat 4,- Euro pro PS-Los zurücklegen und zusätzlich tolle Chancen auf attraktive Gewinne im Gesamtwert von ca. 900.000 Euro haben.

Sparen, gewinnen, Gutes tun – Ein Los für alles!

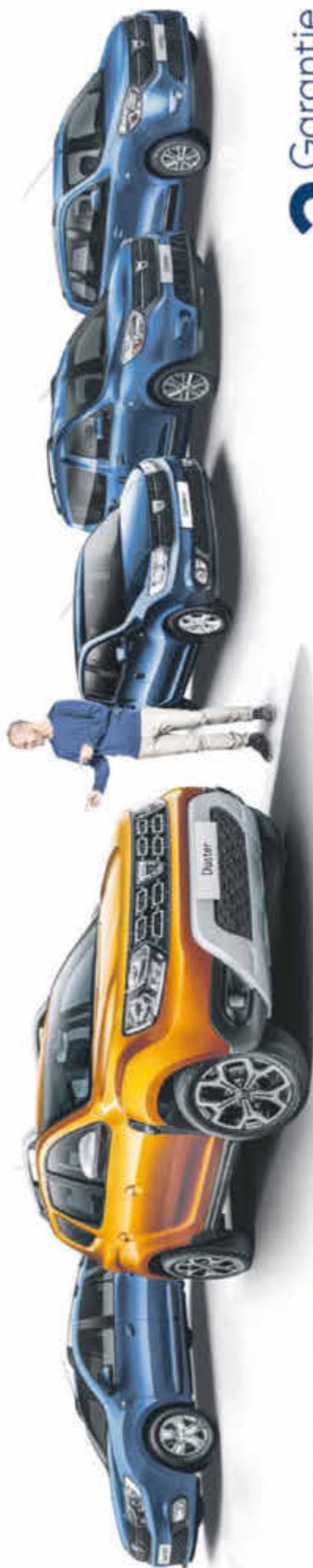
PS – die Lotterie der Sparkasse. 

Die Teilnahme ist ab 18 Jahren möglich. Spielen kann süchtig machen. Informationen zur Spielsucht, Prävention und Behandlung erhalten Sie unter www.bzga.de und bei jeder Sparkasse. Gewinnchance: Mindestgewinn 1:10 · Hauptgewinn 1:1,9 Mio.



Die Topmodelle von Dacia!

sofort lieferbar



Z. B. Dacia Duster Access SCe 115 4x2
schon ab

11.490,-€*

• ESP, ABS mit EBV und Bremsassistent • Front- und Seitenairbags sowie Windowbags für Fahrer und Beifahrer (Beifahrerairbag deaktivierbar) • LED-Tagfahrlicht vorne und Lichtsensor • Elektrische Servolenkung • Elektrische Fensterheber vorne
Dacia Duster SCe 115 4x2: Gesamtverbrauch (l/100 km): innerorts: 5,8; kombiniert: 6,6;CO₂-Emissionen kombiniert: 149 g/km; Energieeffizienzklasse: E. Dacia Duster: Gesamtverbrauch kombiniert (l/100 km): 8,8 – 4,4;CO₂-Emissionen kombiniert: 158 – 115 g/km (Werte nach Messverfahren VO [EG] 715/2007).
Besuchen Sie uns im Autohaus. Wir freuen uns auf Sie.

Garantie
3 Jahre
oder **100.000 km**
Je nachdem, welcher Fall zuerst eintritt



AUTOHAUS GEIMER GMBH
DACIA VERTRAGSHÄNDLER
Richard-Wagner-Straße 40, 66424 Homburg
Tel.: 06841 - 777888, www.autogeimer.de

*Unser Barpreis für einen Dacia Duster Access SCe 115 4x2. Abb. zeigt Dacia Logan MCV Comfort, Neuer Dacia Logan MCV Comfort, Neuer Dacia Duster Prestige, Dacia Sandero Comfort, Dacia Dokker Comfort und Dacia Lodgy Comfort, jeweils mit Sonderausstattung.